



**Golf Investment Holding GmbH
Magdeburg**

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalpiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Golf Investment Holding GmbH, Magdeburg
Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025



GETEC

**ENERGIE
FÜR MEHR.**

Energie für Morgen.

Golf Investment Holding GmbH, Magdeburg
Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernabschluss	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2
Konzernanhang	3
1 Allgemeine Angaben	3
2 Angaben zum Konsolidierungskreis.....	4
3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	10
4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
5 Angaben zur Konzernbilanz	16
6 Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	26
8 Sonstige Angaben	27
9 Anlagen zum Konzernanhang	30
Konzernkapitalflussrechnung.....	31
Konzerneigenkapitalspiegel	32
Konzernlagebericht	33
1 Grundlagen des Konzerns	33
1.1 Geschäftsmodell des Konzerns.....	33
1.2 Forschung und Entwicklung.....	34
1.3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	35
2 Wirtschaftsbericht	36
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	36
2.2 Geschäftsentwicklung	45
2.3 Lage des Konzerns	47
3 Chancen- und Risikobericht	52
3.1 Risikobericht	52
3.2 Chancenbericht.....	58
3.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken	58
4 Prognosebericht.....	59

KONZERNABSCHLUSS

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen	4.697.727.795,94	4.886.602.931,14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.010.049.917,83	3.316.388.172,11
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.423.728,39	6,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	760.116.632,62	923.343.636,04
3. Geschäfts- oder Firmenwert	2.238.489.672,06	2.392.975.076,06
4. Geleistete Anzahlungen	19.884,76	69.454,01
II. Sachanlagen	1.685.251.081,29	1.564.440.459,26
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	347.242.162,53	349.333.281,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	858.411.299,40	704.356.525,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.413.470,89	13.678.019,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	467.184.148,47	497.072.632,24
III. Finanzanlagen	2.426.796,82	5.774.299,77
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.560.028,59	5.657.978,71
2. Beteiligungen	115.828,23	115.381,06
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	750.000,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	940,00	940,00
B. Umlaufvermögen	788.159.978,47	870.821.132,63
I. Vorräte	31.431.956,14	22.731.526,70
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.878.207,88	23.631.183,30
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.669.872,50	17.812.088,77
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	571.681,51	1.057.978,27
4. Geleistete Anzahlungen	20.970,34	111.679,38
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-4.708.776,09	-19.881.403,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	649.902.782,06	747.195.191,51
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.705.957,30	532.590.004,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.103,05	272.971,75
4. Sonstige Vermögensgegenstände	145.124.596,71	214.326.089,95
5. Eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	6.125,00	6.125,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	106.825.240,27	100.894.414,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52.432.099,55	62.072.491,77
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.190.491.095,51	797.572.884,87
AKTIVA	6.728.810.969,47	6.617.069.440,41

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	831.320.030,25	636.320.030,25
III. Gewinnrücklagen	33.764.026,77	33.764.026,77
1. Gesetzliche Rücklage	663.370,53	663.370,53
2. Andere Gewinnrücklagen	33.100.656,24	33.100.656,24
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	9.813.875,18	1.924.460,16
V. Bilanzverlust	-2.106.275.478,95	-1.514.049.843,64
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.190.491.095,51	797.572.884,87
VII. Nicht beherrschende Anteile	40.861.451,24	44.443.441,59
B. Sonderposten	39.320.860,10	17.909.601,18
1. Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse und sonstige Zuschüsse	36.582.617,87	15.082.765,20
2. Sonderposten für unentgeltlich erworbene CO ₂ -Zertifikate	2.738.242,23	2.826.835,98
C. Rückstellungen	179.802.276,36	246.637.721,35
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	933.153,10	1.003.004,10
2. Steuerrückstellungen	9.357.363,91	6.963.566,78
3. Sonstige Rückstellungen	169.511.759,35	238.671.150,47
D. Verbindlichkeiten	6.197.066.711,62	6.000.593.358,06
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.365.935.409,76	1.133.028.824,40
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.978.881,43	8.456.622,16
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.274.657,43	217.431.608,08
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.296.299.509,38	3.301.291.153,64
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	72.891,73
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.311.578.253,62	1.340.312.258,05
– davon aus Steuern: EUR 61.750.899,05 (i.Vj.: EUR 104.072.526,34)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 8.938.293,40 (i.Vj.: EUR 7.010.333,89)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	98.397.490,24	86.337.284,84
F. Passive latente Steuern	214.223.631,15	265.591.474,98
PASSIVA	6.728.810.969,47	6.617.069.440,41

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.389.994.062,98	1.423.757.225,98
abzgl. abzuführende Stromsteuer und Energiesteuer	-9.568.002,97	-7.043.211,74
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-7.628.513,03	-2.613.806,98
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	41.993.126,50	46.737.436,93
4. Sonstige betriebliche Erträge	47.403.089,48	79.599.459,05
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-633.933.887,14	-743.513.550,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-271.715.519,62	-245.362.811,72
	-905.649.406,76	-988.876.361,98
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-217.689.223,22	-214.054.323,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-49.212.780,48	-43.589.778,96
– davon für Altersversorgung: EUR 1.936.635,03 (EUR 1.345.207,10)		
	-266.902.003,70	-257.644.102,44
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-511.570.203,15	-539.011.393,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-173.964.141,73	-187.943.406,16
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	49.091,74	3.196.148,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.634.479,27	37.006.603,09
– davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 41.000,00 (EUR 0,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-249.413.578,89	-256.893.411,95
– davon von verbundenen Unternehmen: EUR 130.046.502,50 (EUR 130.364.502,90)		
– davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 425.293,00 (EUR 17.802,00)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.149.078,82	39.694.735,62
– davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern: EUR +51.367.843,83 (EUR +49.283.865,03)		
13. Ergebnis nach Steuern	-588.472.921,44	-610.034.086,13
14. Sonstige Steuern	-759.803,74	-1.532.378,42
15. Konzernjahresfehlbetrag	-589.232.725,18	-611.566.464,55
16. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne (-)/ Verluste (+)	-2.992.910,13	-4.716.036,21
17. Auf Muttergesellschaft entfallender Konzernjahresfehlbetrag	-592.225.635,31	-616.282.500,76
18. Verlustvortrag	-1.514.049.843,64	-877.752.363,62
19. Einstellung in Rücklagen	0,00	-20.014.979,26
20. Bilanzverlust	-2.106.275.478,95	-1.514.049.843,64

Konzernanhang

1 Allgemeine Angaben

Die Golf Investment Holding GmbH mit Sitz in Magdeburg wird beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 31912 geführt. Der Konzernabschluss der Golf Investment Holding GmbH (nachfolgend: „GETEC Group“ oder „GETEC“) wird nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 290 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Soweit Wahlrechte für Angaben und Erläuterungen in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurden die Vermerke überwiegend in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) auftreten können.

2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierung

In den Konzernabschluss der Golf Investment Holding GmbH werden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochter- und Enkelunternehmen¹ im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen (einschließlich Angaben zum Anteilsbesitz):

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
Mutterunternehmen		
Golf Investment Holding GmbH	Magdeburg	
inländische Tochter- und Enkelunternehmen		
Golf TopCo GmbH	Magdeburg	100,00 ²
Golf HoldCo GmbH	Magdeburg	100,00 ³
Golf MidCo GmbH	Magdeburg	100,00 ⁴
Golf BidCo GmbH	Magdeburg	100,00 ⁵
G+E GETEC Holding GmbH	Magdeburg	100,00 ⁶
G-Energy GmbH	Magdeburg	100,00 ⁶
Teilkonzern G+E GETEC Holding GmbH		
inländische Tochter- und Enkelunternehmen		
GETEC Contracting GmbH	Magdeburg (bis 19.01.2025 Osnabrück)	100,00
ausländische Tochter- und Enkelunternehmen		
GETEC Italia S.p.A.	Gagnano Trebbiense/Italien	100,00
GETEC PARK.SWISS AG	Muttenz/Schweiz	100,00
G+E GETEC Infrastructure Finance B.V.	Rotterdam/Niederlande	100,00
GETEC Benelux B.V. (ehemalig GETEC Infra NL B.V.)	Emmen/Niederlande	100,00
ENERSERV GETEC GmbH	Wien/Österreich	100,00
GETEC Polska sp. z o.o.	Turek/Polen	100,00
GETEC Energia sp. z o.o.	Turek/Polen	100,00
GETEC Zielona Energia sp. z o.o.	Turek/Polen	100,00
GETEC Projekty Przemyslowe sp. z o.o.	Turek/Polen	100,00

¹ Bei Enkelunternehmen der Golf Investment Holding GmbH ist der jeweilige prozentuale Anteil des Tochterunternehmens am Enkelunternehmen angegeben.

² Ergebnisabführungsvertrag mit der Golf Investment Holding GmbH

³ Ergebnisabführungsvertrag mit der Golf TopCo GmbH

⁴ Ergebnisabführungsvertrag mit der Golf HoldCo GmbH

⁵ Ergebnisabführungsvertrag mit der Golf MidCo GmbH

⁶ Ergebnisabführungsvertrag mit der Golf BidCo GmbH

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
Teilkonzern Deutschland (Mutterunternehmen GETEC Contracting GmbH)		
inländische Tochter- und Enkelunternehmen		
GETEC Wärme & Effizienz GmbH	Magdeburg	100,00 ⁷
GETEC heat & power GmbH	Magdeburg	100,00 ⁷
GETEC Energy Management GmbH	Magdeburg	100,00 ⁷
GETEC Kundenservice GmbH	Magdeburg	100,00 ⁷
Teilkonzern GETEC Wärme & Effizienz GmbH		
Bayernwärme GmbH	Magdeburg	100,00 ⁸
GETEC Wärme & Effizienz GmbH Nord	Hamburg	100,00 ⁸
Energie für Schleswig-Holstein GmbH	Kiel	100,00
GETEC energy efficiency GmbH	Eschborn (bis 27.05.2025 Magdeburg)	100,00
EQ Energiequartier an der Königsbach GmbH	Koblenz	95,00
Alfons & alfreda Energy GmbH	Eschborn (bis 14.01.2025 Magdeburg)	51,00
BETEC Energieeffizienz GmbH	Eschborn (bis 07.04.2025 Berlin)	51,00
CERO2 GmbH	Großbottwar	100,00
GDB Infra GmbH	Eschborn (bis 10.05.2025 Magdeburg)	51,00
GET New Energy GmbH	Eschborn	51,00
GETEC Energy Horizon GmbH	Magdeburg	100,00
G+A Energy Efficiency GmbH	Magdeburg	51,00
G&H Energy GmbH	Magdeburg	100,00
G+N Energieeffizienz GmbH	Magdeburg	51,00
G+Q Effizienz GmbH	Berlin	51,00
INBRIGHT Energy GmbH	Eschborn (bis 30.03.2025 Berlin)	51,00
Löwitz Energie GmbH	Magdeburg	51,00
NewEnergySquare GmbH	Eschborn (bis 21.04.2025 Magdeburg)	51,00
PEP Energie Grün GmbH	Magdeburg	100,00
QETEC Energieeffizienz GmbH	Berlin	51,00
QSS Energie GmbH	Schrobenhausen	51,00
Re+Start GmbH	Magdeburg	51,00
PionierWerk Hanau GmbH	Hanau	50,10
GETEC green solution GmbH	Berlin	50,10
G+D Gesellschaft für Energiemanagement mbH	Magdeburg	51,00
Stadtwerke Thale GmbH	Thale	100,00 ⁹
G+P energy solutions Verwaltungs-GmbH	Berlin	100,00
G+P energy solutions GmbH & Co. KG	Berlin	51,00
GETEC efficiency solutions GmbH & Co. KG	Berlin	51,00
GETEC efficiency solutions Verwaltungs-GmbH	Berlin	100,00

⁷ Ergebnisabführungsvertrag mit der GETEC Contracting GmbH

⁸ Ergebnisabführungsvertrag mit der GETEC Wärme & Effizienz GmbH

⁹ Ergebnisabführungsvertrag mit der G+D Gesellschaft für Energiemanagement mbH

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
Teilkonzern GETEC heat & power GmbH		
inländische Tochter- und Enkelunternehmen		
LEHNINER Fernwärme und Betriebs GmbH	Kloster Lehnin	100,00 ¹⁰
GETEC BBE GmbH	Magdeburg	100,00 ¹⁰
Carbotechnik Energiesysteme GmbH	Geretsried	75,49
Bioenergie Wächtersbach GmbH	Wächtersbach	64,90
Albert-Vater-Straße 50 Verwaltungs GmbH	Magdeburg	100,00
Albert-Vater-Straße-Verwaltungs GmbH & Co. KG	Magdeburg	100,00
ausländische Tochter- und Enkelunternehmen		
GETEC SERVICII ENERGETICE S.R.L.	Bukarest/Rumänien	100,00
Teilkonzern Niederlande (Mutterunternehmen GETEC Benelux B.V. (ehemalig GETEC Infra NL B.V.))		
GETEC Park Emmen B.V. (ehemalig Emmtec Services B.V.)	Emmen/Niederlande	100,00
GPE logistiek B.V.	Emmen/Niederlande	100,00
GETEC Energy Efficiency B.V.	Emmen/Niederlande	51,00
GETEC Duurzame B.V. (ehemalig Enven Green Energy B.V.)	Emmen/Niederlande	100,00
Emmtec Green Steam B.V.	Emmen/Niederlande	100,00
GETEC Belgium B.V.	Heist-op-den Berg/Belgien	100,00
GETEC-energy B.V.	Heist-op-den Berg/Belgien	100,00
Teilkonzern Italien (Mutterunternehmen GETEC Italia S.p.A.)		
Energy Wave S.p.A.	Alessandria/Italien	100,00
ATMOS S.r.l.	Gagnano Trebbiense/Italien	100,00
MESOS S.c.a r.l.	Gagnano Trebbiense/Italien	100,00
Termenergie S.r.l.	Alessandria/Italien	100,00
C.E.I. S.p.A.	Mailand/Italien	70,00
Edonys S.r.l.	Gagnano Trebbiense/Italien	100,00
Teilkonzern Schweiz (Mutterunternehmen GETEC PARK.SWISS AG)		
GETEC PARK.STEIN AG	Stein/Schweiz	100,00
GETEC Switzerland AG	Muttenz/Schweiz	100,00
GETEC Youdera AG (ehemalig GETEC Youenergy AG)	Zug/Schweiz	51,00
G+E GETEC Services AG	Muttenz/Schweiz	100,00
G+E GETEC Schweiz AG	Muttenz/Schweiz	100,00
Youdera GETEC PT, Unipessoal LDA	Lissabon/Portugal	100,00
Youdera GETEC SL	Saragossa/Spanien	100,00

¹⁰ Ergebnisabführungsvertrag mit der GETEC heat & power GmbH

Equity-Methode

Als assoziierte Unternehmen werden folgende Gesellschaften im Rahmen der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Golf Investment Holding GmbH einbezogen (einschließlich Angaben zum Anteilsbesitz):

Gesellschaft (Anteilseigner)	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2025 TEUR	Ergebnis der Ge- sellschaft im Ge- schäftsjahr 2025 TEUR
inländische assoziierte Unternehmen				
Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH (GETEC heat & power GmbH)	Magdeburg	40,00	561 (Stand 31.12.2023)	22 (Stand 2023)
G+G Energy Services GmbH (GETEC Wärme & Effizienz GmbH)	Berlin	49,00	2.332 (Stand 31.12.2019)	415 (Stand 2019)
ausländische assoziierte Unternehmen				
Industriefeuerwehr Regio Basel AG (GETEC PARK.SWISS AG)	Muttenz/Schweiz	25,00	1.148	562

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden folgende Gesellschaften gegründet bzw. erworben und werden erstmalig in den Konzernabschluss der Golf Investment Holding GmbH einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %	Anteilseigner der GETEC Group	Art des Zugangs
inländische Tochter- und Enkelgesellschaften				
G-Energy GmbH	Magdeburg	100,00	Golf BidCo GmbH	Gründung
ausländische Tochter- und Enkelgesellschaften				
GETEC Belgium B.V.	Heist-op-den Berg/Belgien	100,00	GETEC Benelux B.V.	Gründung
GETEC-energy B.V.	Heist-op-den Berg/Belgien	100,00	GETEC Belgium B.V.	Gründung
Edonys S.r.l.	Gragnano Trebbiense/Italien	100,00	GETEC Italia S.p.A.	Erwerb

Im Geschäftsjahr 2025 sind folgende Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %	Anteilseigner der GETEC Group
inländische Tochter- und Enkelgesellschaften			
G+M energy efficiency GmbH	Magdeburg	74,90	GETEC Wärme & Effizienz GmbH
GETEC Mieterstrom GmbH	Magdeburg	51,00	GETEC Wärme & Effizienz GmbH
G+L Energieeffizienz GmbH	Magdeburg	51,00	GETEC Wärme & Effizienz GmbH
GETEC smart energy GmbH	Magdeburg	50,10	GETEC Wärme & Effizienz GmbH
Borchers Biomassekraftwerk GmbH	Borken	50,00	GETEC heat & power GmbH
ausländische Tochter- und Enkelgesellschaften			
Milano Fiori Energia S.p.A.	Gragnano Trebbiense/Italien	100,00	GETEC Italia S.p.A.

Die G+M energy efficiency GmbH, G+L Energieeffizienz GmbH und GETEC smart energy GmbH wurden im Rahmen eines Upstream-Mergers auf die GETEC Wärme & Effizienz GmbH verschmolzen.

Die GETEC Mieterstrom GmbH wurde im Rahmen eines Side-Stream-Mergers auf die GETEC Wärme & Effizienz GmbH Nord verschmolzen.

Die Milano Fiori Energia S.p.A. wurde im Rahmen eines Upstream-Mergers auf die GETEC Italia S.p.A. verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende konzerninterne Restrukturierungen vorgenommen:

Die G+E GETEC Holding GmbH hat auf Grundlage des Einbringungsvertrags vom 30.10.2024 und der 1. Änderungsvereinbarung zum Einbringungsvertrag vom 27.03.2025 mit Wirkung zum 01.01.2025 sämtliche Geschäftsanteile an den folgenden 100%igen Tochterunternehmen in die ebenfalls 100%ige Tochtergesellschaft GETEC Contracting GmbH eingebracht:

Gesellschaft	Sitz	Buchwert EUR
GETEC heat & power GmbH	Magdeburg	334.840.953,88
GETEC Wärme & Effizienz GmbH	Magdeburg	56.383.083,27
GETEC Energy Management GmbH	Magdeburg	600.000,00
GETEC Kundenservice GmbH	Magdeburg	25.000,00

Anteils erhöhungen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
Energie für Schleswig-Holstein GmbH	Kiel	50,00 auf 100,00
CERO2 GmbH	Großbottwar	51,00 auf 100,00
GETEC Energy Horizon GmbH	Magdeburg	51,00 auf 100,00
G&H Energy GmbH	Magdeburg	51,00 auf 100,00
GETEC Duurzame B.V. (ehemalig Enven Green Energy B.V.)	Emmen/Niederlande	51,00 auf 100,00
Emmtec Green Steam B.V.	Emmen/Niederlande	51,00 auf 100,00

Die GETEC Wärme & Effizienz GmbH hat im Geschäftsjahr die verbleibenden Geschäftsanteile an der Energie für Schleswig-Holstein GmbH erworben, sodass der Anteilsbesitz des Konzerns nun 100 % beträgt. Die Energie für Schleswig-Holstein GmbH wurde daher im Geschäftsjahr erstmalig im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen (vorher: Konsolidierung nach der Equity-Methode).

Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund des Einbezugs in den Konzernabschluss der Golf Investment Holding GmbH werden für die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB dahingehend in Anspruch genommen, dass diese von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts sowie von der Offenlegung befreit werden:

Gesellschaft	Sitz	Gesellschafterbeschluss
Bayernwärme GmbH	Magdeburg	06.11.2025
G+E GETEC Holding GmbH	Magdeburg	06.11.2025
GETEC BBE GmbH	Magdeburg	06.11.2025
GETEC Contracting GmbH	Magdeburg (bis 19.01.2025 Osnabrück)	11.11.2025
GETEC Energy Management GmbH	Magdeburg	06.11.2025
GETEC heat & power GmbH	Magdeburg	06.11.2025
GETEC Kundenservice GmbH	Magdeburg	06.11.2025
GETEC Wärme & Effizienz GmbH Nord	Hamburg	01.12.2025
GETEC Wärme & Effizienz GmbH	Magdeburg	06.11.2025
Golf BidCo GmbH	Magdeburg	18.12.2025
Golf HoldCo GmbH	Magdeburg	08.01.2026
Golf MidCo GmbH	Magdeburg	08.01.2026
Golf TopCo GmbH	Magdeburg	08.01.2026
LEHNINER Fernwärme und Betriebs GmbH	Kloster Lehnin	06.11.2025

Die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse und Verlustübernahmeerklärungen wurden im Unternehmensregister offengelegt.

3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (Erstkonsolidierungszeitpunkt). Dabei wird das Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Rückstellungen werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB bewertet.

Im Fall der Auf- oder Abstockung von Anteilen an Tochterunternehmen, Transaktionen ohne Kontrollwechsel und damit ohne, dass sich der Status als Tochterunternehmen ändert, wird diese Transaktion als Erwerbsvorgang (DRS 23) im Konzernabschluss abgebildet. Es erfolgt eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Auf- oder Abstockung.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird gemäß § 307 Abs. 1 HGB für die Anteile der fremden Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital innerhalb des Eigenkapitals ein Ausgleichsposten mit der Bezeichnung „nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB (Schuldenkonsolidierung) werden die Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten aufgerechnet.

Erlöse aus konzerninternen Umsätzen und andere Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen gemäß § 305 HGB verrechnet, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Zwischenergebnisse beim Anlage- und Vorratsvermögen aus konzerninternen Umsätzen und anderen Erträgen werden gemäß § 304 Abs. 1 HGB ermittelt und eliminiert, sodass die Vermögensgegenstände, die in der Konzernbilanz anzusetzen sind, mit dem Betrag angesetzt werden, der angesetzt werden könnte, wenn die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden (Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip gemäß § 253 Abs. 1 und § 255 HGB).

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung erfolgt gemäß § 308a HGB eine Umrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen und auf fremde Währung lautenden Jahresabschlüsse in die Konzernwährung. Die Umrechnung des Eigenkapitals in Euro erfolgt zum historischen Kurs. Die übrigen Posten der Bilanz werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz wird innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und der DRS aufgestellt. Das Geschäftsjahr der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Konzernbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse). Dieser Annahme stehen weder tatsächliche noch rechtliche Gegebenheiten entgegen, da die Gesellschafterin der Golf Investment Holding GmbH, die IIF Int'l Alisa S.à r.l., mit Schreiben vom 02.04.2026 auf die Rückzahlung des kurzfristigen Gesellschafterdarlehens in Höhe von TEUR 3.037.782 bis mindestens zum 31.12.2027 verzichtet hat. Die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit des Konzerns sowie der einbezogenen Unternehmen ist demnach gegeben.

Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich einzeln und gemäß dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr bleiben § 253 Abs. 1 S. 1 HGB (Anschaffungskostenprinzip) und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS. 2 HGB (Realisationsprinzip) gemäß § 256a HGB unberücksichtigt.

Für Zwecke der Währungsumrechnung wurden folgende Kurse zugrunde gelegt:

Land	Währung	Stichtagskurs 31.12.2025	Stichtagskurs Vorjahr	Jahresdurchschnittskurs 2025	Jahresdurchschnittskurs Vorjahr
Polen	PLN/EUR	4,22100	4,27500	4,23912	4,30575
Rumänien	RON/EUR	5,09680	4,97430	5,04153	4,97463
Schweiz	CHF/EUR	0,93140	0,94120	0,93713	0,95260

Der Ansatz der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen AfA-Tabellen sowie den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und Erkenntnissen und betragen grundsätzlich 1 bis 20 Jahre. Bei einer dauernden Wertminderung erfolgt der Ansatz abweichend mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert.

Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen (§ 248 Abs. 2 HGB), wird Gebrauch gemacht. Diese werden über eine planmäßige Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und über die geplante Nutzungsdauer, insbesondere unter Beachtung der aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit beobachtbarer Vertragsverlängerungen mit Kunden sowie zukünftiger Renditen und Wachstumspotenziale, von 10 Jahren (italienische Gesellschaften), 15 Jahren (deutsche Gesellschaften) oder 18 Jahren (Konzernabschluss) linear abgeschrieben.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen werden berücksichtigt. Die Herstellungskosten der ganz oder teilweise selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgt der Ansatz vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen AfA-Tabellen sowie den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und Erkenntnissen. Es kommen grundsätzlich folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

Anlagengruppe	Minimale Nutzungsdauer	Maximale Nutzungsdauer
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6	80
Technische Anlagen und Maschinen	3	30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne GWG)	3	20

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt der Ansatz abweichend mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abgänge werden zu den auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Anlagevermögen ermittelten Restwerten ausgebucht.

In Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 EStG für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden

grundsätzlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen. In einem Tochterunternehmen wird für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00, nicht aber EUR 1.000,00 übersteigen, ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Dieser wird jährlich zu einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Da diese Bewertung keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hat, wird sie im Konzernabschluss beibehalten.

Der Ansatz von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen erfolgt gemäß § 312 Abs. 1 HGB zum Zeitpunkt, in dem das Unternehmen zum assoziierten Unternehmen geworden ist, zum Buchwert. In den Folgejahren wird der Wertansatz dieser assoziierten Unternehmen gemäß § 312 Abs. 4 HGB um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteil am Kapital der assoziierten Unternehmen entsprechen, erhöht bzw. vermindert. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen werden abgesetzt.

Der Ansatz der Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Genossenschaftsanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden gemäß § 240 Abs. 4 HGB zu Gruppen zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt. Die Herstellungskosten der in Arbeit befindlichen Aufträge umfassen die Einzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die Verwaltungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden gemäß § 268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt, soweit entsprechendes Vorratsvermögen vorhanden ist.

Bei der Zugangsbewertung der TEHG-Emissionsberechtigungen ist zwischen einem entgeltlichen Erwerb und einem unentgeltlichen Erwerb durch staatliche Zuteilung zu differenzieren: Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen, die für den Produktionsprozess verwendet werden, werden mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips als Vorräte unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums unter Berücksichtigung des vorsichtig geschätzten Zeitwertes als Vorräte unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aktiviert. Die Aktivierung dieser unentgeltlich erworbenen Emissionszertifikate zum Zeitwert erfolgt unter Beachtung des Realisationsprinzips gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erfolgsneutral durch die Bildung von Sonderposten für unentgeltlich erworbene CO₂-Zertifikate in gleichlautender Höhe auf der Passivseite unter Anwendung des IDW RS FAB 15. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Dotierung der Rückstellung für abzugebende TEHG-Emissionsberechtigungen und ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem jeweiligen Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Konkrete Ausfallrisiken werden durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen

Kredit- und Ausfallrisikos werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 % auf den nicht einzelwertberechtigten Forderungsbestand gebildet.

Für die Ermittlung von Forderungsabgrenzungen für noch nicht vorliegende Verbrauchsrechnungen werden zwei Methoden angewendet. Bei Vorliegen der wesentlichen Parameter wie Menge, Preis und Fixum wird aus diesen die abzugrenzende Forderung berechnet ($\text{Menge} \times \text{Preis} + \text{Fixum}$). Soweit einzelne Parameter fehlen, erfolgt die Ermittlung der Forderung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien wie Vorjahreswerten, klimatischen Gegebenheiten bzw. Referenzanlagen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Gemäß § 250 Abs. 1 HGB werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für vor dem Abschlussstichtag getätigte Ausgaben gebildet, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Gemäß § 250 Abs. 3 HGB erfolgt der Ansatz von Disagio-Beträgen. Diese werden planmäßig über die voraussichtliche Laufzeit der Verbindlichkeit aufgelöst.

Der Ansatz des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzgliederung wird gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse und sonstige Zuschüsse“ erweitert. Der Ansatz erfolgt in Höhe der Zuschüsse aus Fördermittelprogrammen und von Kunden für die Errichtung von Anlagen. Die Auflösung erfolgt planmäßig und linear über die planmäßige Nutzungsdauer der durch diese Zuschüsse mitfinanzierten Vermögensgegenstände.

Die Bilanzgliederung wird gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Sonderposten für unentgeltlich erworbene CO₂-Zertifikate“ erweitert. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums unter Berücksichtigung des vorsichtig geschätzten Zeitwertes als Vorräte aktiviert. Die Aktivierung dieser unentgeltlich erworbenen Emissionszertifikate zum Zeitwert erfolgt unter Beachtung des Realisationsprinzips gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erfolgsneutral durch die Bildung von Sonderposten für unentgeltlich erworbene CO₂-Zertifikate in gleichlautender Höhe auf der Passivseite. Die Auflösung erfolgt analog zum Verbrauch der CO₂-Zertifikate infolge der Freisetzung von Emissionen.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Dabei werden der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene 10-Jahres-Rechnungszins sowie die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden Lohn- und Gehaltstrends, soweit diese Auswirkungen auf die zukünftigen Anwartschaften bzw. die Rentenentwicklung haben, mit 2,00 % sowie angemessene Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen wurden auf Grundlage der durchgeführten Steuerberechnungen für den Veranlagungszeitraum 2025 und Vorjahre ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses erkannten, ungewisse Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sowie drohende

Verluste aus schwebenden Geschäften und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Für die Ermittlung von Rückstellungen für noch nicht vorliegende Verbrauchsrechnungen werden zwei Methoden angewendet. Bei Vorliegen der wesentlichen Parameter wie Menge, Preis und Fixum wird aus diesen die Rückstellung berechnet ($\text{Menge} \times \text{Preis} + \text{Fixum}$). Soweit einzelne Parameter fehlen, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien wie Vorjahreswerten, klimatischen Gegebenheiten bzw. Referenzanlagen.

Die Bildung der Rückstellungen für Leistungsprämien und Tantiemen erfolgt neben vertraglichen Regelungen nach sorgfältiger individueller Beurteilung durch die Geschäftsführung bzw. dem Beiratsausschuss.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gemäß § 250 Abs. 2 HGB werden passive Rechnungsabgrenzungsposten für vor dem Abschlussstichtag getätigte Einnahmen gebildet, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für Ansatz- und Bewertungsabweichungen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz die zukünftig zu Steuerbe- und Steuerentlastungen führen und für Verlust- und Zinsvorträge bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden aktive und passive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB ermittelt. Für konsolidierungsbedingte Bewertungsunterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die in den folgenden Geschäftsjahren zu einer Steuerbe- und Steuerentlastung führen, werden aktive und passive latente Steuern gemäß § 306 HGB berechnet. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnungen berücksichtigt. Der Steuersatz wird anhand der standortbezogenen Rahmenbedingungen bestimmt. Er orientiert sich an dem Steuersatz, der derzeit für den voraussichtlichen Kompensationszeitpunkt der jeweiligen temporären Differenzen erwartet wird. Bei der Bewertung des auf Deutschland entfallenden Teils wurde die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 entsprechend berücksichtigt. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 und § 306 HGB saldiert ausgewiesen.

Unter den Umsatzerlösen wird die von Kunden vereinnahmte und abzuführende Energie- und Stromsteuer offen abgesetzt.

5 Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Der Konzern nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht gem. § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch und aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern Herstellungskosten i.H.v. insgesamt TEUR 13.641, die im Zusammenhang mit der Implementierung eines neuen ERP-Systems angefallen sind, von den entgeltlich erworbenen gewerblichen Schutzrechten in die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens umgliedert, da der Konzern das Herstellungsrisiko i.S.d. IDW RS HFA 11 n.F. trägt. Darin enthalten sind Zugänge des Geschäftsjahres i.H.v. TEUR 2.086. Die übrigen Zugänge des Geschäftsjahres i.H.v. TEUR 511 betreffen eigenentwickelte Software zur Anlagensteuerung. Darüberhinausgehend wurden keine Entwicklungskosten aktiviert; Aufwendungen für Forschung sind nicht angefallen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Konzernanhang beigefügten Konzernanlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus der Kapitalkonsolidierung (Konzernabschluss) bzw. aus der Verschmelzung von Unternehmen beim aufnehmenden Unternehmen (Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften) und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft/Konzern	Stand	Zu-/Abgänge ¹¹	Abschreibungen	Stand
	01.01.2025			31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte aus Kapitalkonsolidierungen	2.386.897	2.163	155.840	2.233.220
Übrige	6.078	0	808	5.270
Gesamtsumme	2.392.975	2.163	156.648	2.238.490

Im Geschäftsjahr 2025 liegen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten folgende wesentliche Zugänge vor:

	TEUR
Edonys S.r.l.	1.604
Sonstige	505
Summe	2.109

Die Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzernabschluss werden linear über einen Zeitraum von 18 Jahren abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte für deutsche Gesellschaften werden in der Regel über 15 Jahre abgeschrieben, Geschäfts- oder Firmenwerte für italienische Gesellschaften werden in

¹¹ Einschließlich Änderungen des Konsolidierungskreises.

der Regel über 10 Jahre abgeschrieben. Die Laufzeiten entsprechen den Erfahrungswerten des Konzerns, über den die Geschäfts- und Firmenwerte genutzt werden.

Finanzanlagen

Zum 31.12.2025 bestehen folgende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %	Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und anteiligen Kapital zum 31.12.2025
			EUR
inländische assoziierte Unternehmen			
Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH	Magdeburg	40,00	0,00 (Stand: 31.12.2023)
G+G Energy Services GmbH	Berlin	49,00	0,00 (Stand: 31.12.2019)
ausländische assoziierte Unternehmen			
Industriefeuerwehr Regio Basel AG	Muttenz/Schweiz	25,00	0,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66	267
Sonstige Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	0	6
Summe	66	273
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Vorsteuererstattungsansprüche aus Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 7.812 (Vj.: TEUR 3.426), die gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG erst mit Vorliegen der Rechnung entstehen.

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (einschließlich Vorjahreswerte) sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis	Restlaufzeit von	Restlaufzeit von
	TEUR	zu einem Jahr	einem bis fünf	mehr als fünf
		TEUR	Jahre	Jahren
			TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.706 (532.590)	504.706 (532.590)	0 (0)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66 (273)	66 (273)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände	145.125 (214.326)	145.125 (214.326)	0 (0)	0 (0)
Eingeforderte, noch ausstehende Kapitalanlagen	6 (6)	6 (6)	0 (0)	0 (0)
Summe	649.903	649.903	0	0
(Vorjahr)	(747.195)	(747.195)	(0)	(0)

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ansatz des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Die Summe der nicht frei verfügbaren Bankguthaben beträgt zum 31.12.2025 TEUR 595 (Vj.: TEUR 4.007). Es handelt sich dabei um Barhinterlegungen für Avale.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen transitorische Posten. Diese betreffen hauptsächlich Pachtzahlungen, Versicherungsbeiträge sowie sonstige Beiträge, Vermittlungsprovisionen, Leasing-Sonderzahlungen, Aufwendungen aus Wartungs- bzw. Betriebsführungsverträgen, Sponsoringaufwendungen und Finanzierungskosten sowie Abschlussgebühren für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag.

Innerhalb des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Abschlussstichtag Disagien aus den aufgenommenen Darlehen in Höhe von TEUR 26.234 (Vj.: TEUR 33.273) bilanziert. Diese werden weiterhin planmäßig über die verbleibende Laufzeit der zugrundeliegenden Darlehen erfolgswirksam aufgelöst.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Stichtag TEUR 1.190.491 (Vj.: TEUR 797.573).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages sowie der einzelnen Posten des Eigenkapitals kann dem Konzerneigenkapitalsspiegel entnommen werden.

Für folgende Beträge besteht gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre:

	31.12.2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.424	< 1
Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen	0	0
Summe	11.424	0

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Dabei wird als Rechnungszins der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Dieser Rechnungszins, zum 31.12.2025 2,06 % (Vj.: 1,90 %), wird von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden Lohn- und Gehaltstrends, soweit diese Auswirkungen auf die zukünftigen Anwartschaften bzw. die Rentenentwicklung haben, mit 2,00 % (Vj.: 2,00 %) sowie angemessene Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Bei einer Abzinsung der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre würde sich ein um TEUR 10 niedrigerer (Vj: TEUR 4 niedriger) Ansatz für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2025 ergeben. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist ein positiver Unterschiedsbetrag ausschüttungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	Stand 01.01.2025 TEUR	Zuführun- gen ¹² TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Stand 31.12.2025 TEUR
Personalarückstellungen	61.389	39.167	51.580	4	48.972
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	118.105	30.869	105.312	1.095	42.567
CO ₂ -Zertifikate	4.403	26.493	4.403	0	26.493
Prozesskostenrückstellungen	14.258	1.881	11.829	0	4.310
Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.633	1.324	1.422	2	1.533
Drohverlustrückstellungen	10.114	0	234	8.530	1.350
Rückbaukosten	2.634	0	2.054	401	179
Übrige	26.135	46.179	26.972	1.234	44.108
Summe	238.671	145.913	203.806	11.266	169.512

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Gesellschafterdarlehen, einschließlich abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 3.296.299 (Vj.: TEUR 3.301.291).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten im Vorjahr ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Darlehen von institutionellen Anlegern in Höhe von TEUR 1.154.306 (Vj.: TEUR 1.150.588) aus der bestehenden Konzernfinanzierung, Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Kunden.

¹² Einschließlich Änderungen des Konsolidierungskreises.

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (einschließlich Vorjahreswerte) sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Gesamt- betrag TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	gesicherte Beträge TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.365.935 (1.133.029)	5.703 (26.158)	1.360.232 (1.106.871)	0 (0)	1.365.935 (1.133.029)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.979 (8.456)	5.979 (8.456)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.275 (217.432)	217.275 (217.432)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.296.300 (3.301.291)	258.518 (263.509)	3.037.782 (3.037.782)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (73)	0 (73)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.311.578 (1.340.312)	166.048 (197.118)	338.000 (32.000)	807.530 (1.111.194)	1.145.530 (1.143.194)
Summe (Vorjahr)	6.197.067 (6.000.593)	653.523 (712.746)	4.736.014 (4.176.653)	807.530 (1.111.194)	2.511.465 (2.276.223)

Die Sicherung der Verbindlichkeiten erfolgt durch Bürgschaften, Pfandrechte, Schuldbeitritte, Eigentumsvorbehalte, Forderungsabtretungen, Verpfändung von Gesellschaftsanteilen, Sicherungsübereignungen von technischen Anlagen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 98.397 (Vj.: TEUR 86.337) resultiert in Höhe von TEUR 49.813 (Vj.: TEUR 40.167) aus Grundpreis-Vorauszahlungen von Kunden zur teilweisen Mitfinanzierung von gebauten Energieversorgungsanlagen, die über die bestehende Vertragslaufzeit der Contractingverträge linear und ertragswirksam aufgelöst werden. In Höhe von TEUR 1.675 (Vj.: TEUR 2.821) ergibt sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Bildung von Ausgleichsposten für die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Contractinganlagen durch Forfaitierung vereinnahmten Anlagenerlöse. Er wird linear über die jeweilige Vertragsdauer der Contractingverträge aufgelöst.

Passive latente Steuern

Der Bestand der passiven latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

Latente Steuern bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Jahresabschlüsse; § 274 HGB)	Differenz zw.		Steuerlatenz 31.12.2025 TEUR	Steuerlatenz Vorjahr TEUR
	Handels- und Steuerbilanz TEUR	durchschnittlicher Steuersatz %		
Aktivlatenzen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.197	27,8	888	695
Technische Anlagen und Maschinen	8.289	21,2	1.761	1.646
Finanzanlagen	202.516	1,5	3.100	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.775	27,9	1.333	127
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	30
Zwischensumme Aktiva	218.777	3,2	7.082	2.498
Rückstellungen	24.941	25,4	6.332	6.347
Sonstige Verbindlichkeiten	446	19,1	85	74
Zwischensumme Passiva	25.387	25,3	6.417	6.421
Zwischensumme Bilanz	244.164	5,5	13.499	8.919
Verlust- und Zinsvortrag (KSt)	10.542	24,0	2.525	1.500
Summe Aktivlatenzen	254.706	6,3	16.024	10.419
Passivlatenzen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-11.584	29,9	-3.466	0
Technische Anlagen und Maschinen	-9.974	17,9	-1.782	-1.325
Finanzanlagen	-36.359	3,6	-1.313	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-144	16,0	-23	-27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7.267	24,5	-1.782	-1
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	-10
Zwischensumme Aktiva	-65.328	12,8	-8.366	- 1.363
Sonstige Rückstellungen	-970	15,4	-149	-101
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.328	15,9	-211	-153
Zwischensumme Passiva	-2.298	15,7	-360	-254
Summe Passivlatenzen	-67.626	12,9	-8.726	-1.617
Gesamtsumme	187.080	3,9	7.298	8.802

Latente Steuern aus konsolidierungsbedingten Bewertungsunterschieden (Konzernabschluss; § 274 und § 306 HGB)	Differenz zw.		Steuerlatenz 31.12.2025 TEUR	Steuerlatenz Vorjahr TEUR
	Handels- und Steuerbilanz TEUR	Steuer- satz %		
Aktivlatenzen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	180	31,6	57	59
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	1.159
Zwischensumme Aktiva	180	31,6	57	1.218
Summe Aktivlatenzen	180	31,6	57	1.218
Passivlatenzen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-749.896	28,9	-216.725	-270.489
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-2.051	31,6	-648	-670
Technische Anlagen und Maschinen	-13.316	31,6	-4.206	-4.452
Zwischensumme Aktiva	-765.263	29,0	-221.579	-275.611
Summe Passivlatenzen	-765.263	29,0	-221.579	-275.611
Gesamtsumme	-765.083	29,0	-221.522	-274.393

Zusammenfassung und Entwicklung latenter Steuern	Stand zu Beginn des GJ TEUR	Veränderung TEUR	Stand zu Ende des GJ TEUR
Latente Steuern bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Jahresabschlüsse; § 274 HGB)	8.802	-1.504	7.298
Latente Steuern aus konsolidierungsbedingten Bewertungsunterschieden (Konzernabschluss; § 274 und § 306 HGB)	-274.393	52.871	-221.522
Summe latenter Steuern	-265.591	51.367	-214.224

6 Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen wird die von den Kunden vereinnahmte und abzuführende Energie- und Stromsteuer offen abgesetzt.

Umsatzerlöse	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	1.389.994	1.423.757
abzgl./zzgl. vereinnahmte und abzuführende Stromsteuer und Energiesteuer/ Rückerstattungen	-9.568	-7.043
Summe	1.380.426	1.416.714

Gegliedert nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich folgende Umsatzstruktur:

Umsatzerlöse	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Contracting	1.124.019	1.107.039
Serviceleistungen	195.892	193.825
Energie	41.922	76.391
Anlagenbau	16.973	36.559
Übrige	1.620	2.900
Summe	1.380.426	1.416.714

Die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse im Inland	561.314	654.245
Umsatzerlöse in den übrigen Ländern der EU	597.018	535.529
Umsatzerlöse im Drittland	222.094	226.940
Summe	1.380.426	1.416.714

Regelmäßig werden im Energiegeschäft Abrechnungen für Vorjahre bzw. Korrekturen zu Abrechnungen vorgenommen, die somit einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind und in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. Die Umsatzerlöse beinhalten daher periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.551 (Vj.: TEUR 15.263) und periodenfremde Umsatzerlösschmälerungen in Höhe von TEUR 4.605 (Vj.: TEUR 7.466).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 47.403 (Vj.: TEUR 79.599) beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.123 (Vj.: TEUR 11.219). Ausgewiesen werden zudem periodenfremde sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 25.045 (Vj.: TEUR 10.732), welche im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12.480; Vj.: TEUR 5.849), Gewinnen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (TEUR 7.754; Vj.: TEUR 1.044) sowie der Herabsetzung von in Vorjahren gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR 4.811; Vj.: TEUR 3.839) resultieren.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 905.649 (Vj.: TEUR 988.876) enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.554 (Vj.: TEUR 23.737) und periodenfremde Minderungen in Höhe von TEUR 4.100 (Vj.: TEUR 585).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 173.964 (Vj.: TEUR 187.943) beinhalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 5.224 (Vj.: TEUR 7.816). Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Refinanzierung in Höhe von TEUR 16.345. Hierbei handelte es sich um Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung. Als wesentliche Kostenposition in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich die Rechts- und Beratungskosten insgesamt um TEUR 7.371 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Dem gegenüber steht ein Anstieg der IT-Kosten um TEUR 1.616, welcher auch im aktuellen Geschäftsjahr auf das Projekt „Transformation for More“ zurückzuführen ist. Ausgewiesen werden zudem periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 20.077 (Vj.: TEUR 20.029), welche im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (TEUR 4.739; Vj.: TEUR 3.543) sowie Verlusten aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen (TEUR 15.338; Vj.: TEUR 16.486) resultieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von TEUR 511.570 (Vj.: TEUR 539.011) enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB auf entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten in Höhe von TEUR 13.028 (Vj.: TEUR 7.680) und auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 40.010 (Vj.: TEUR 49.268). Hierbei handelt es sich um Abschreibungen in außergewöhnlicher Größenordnung.

7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von gleichartigen Zinsrisiken mit gegenläufigen Positionen aus der Konsortialfinanzierung (Grundgeschäft) wurden mehrere derivative Finanzinstrumente in Form von sog. Zinsswaps (Sicherungsgeschäft) in unterschiedlichen Währungen (CHF, EUR) in Höhe von TCHF 150.000 sowie TEUR 757.500 mit einer Laufzeit bis zum 21. August 2029 abgeschlossen. Diese wurden im Zuge der Refinanzierung im Geschäftsjahr 2024 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen und zentral koordiniert. Da das Grund- und das Sicherungsgeschäft, bei denen sich Chancen und Risiken aus Wertveränderungen ausgleichen, nach § 254 HGB im Rahmen eines Portfolio-Hedges zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden, erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode keine Bilanzierung des abgesicherten Risikos. Der positive Marktwert der derivativen Finanzinstrumente beträgt zum Bilanzstichtag TCHF 2.790 und TEUR 1.201. Die Mark-to-market-Bewertung erfolgt durch die teilnehmenden Banken bzw. durch Chatham Financial, einen Spezialisten auf dem Schulden- und Derivatemarkt. Im Zusammenhang mit der Bildung der Bewertungseinheit und der Erfüllung des „Critical Terms Match“ war zum Stichtag keine Drohverlustrückstellung zu erfassen.

Abnahmeverträge

Gegenüber Kooperationspartnern wurden Abnahme- bzw. Lieferverpflichtungen in einem festgelegten Umfang bzw. zu einem festgelegten Mindestpreis erklärt.

Vertrag	Vertragslaufzeit	maximale Abnahmeverpflichtung kwh
Biomethanabnahmevertrag	analog Kreditvertrag (Vertragspartner)	50.000.000
Grün gasabnahmevertrag	unbefristet	26.000.000
Biomethanabnahmevertrag	analog Kreditvertrag (Vertragspartner)	50.000.000
Biomethanabnahmevertrag	analog Kreditvertrag (Vertragspartner)	50.000.000

Die vereinbarten Mindestabnahmemengen werden derzeit vollumfänglich von den jeweiligen Vertragspartnern abgenommen. Risiken aus einer alternativen Abnahme der Brennstoffe bzw. aus Zahlungsverpflichtungen für nicht abgenommene Mengen bestehen derzeit nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Miet-, Pacht-, Leasingverträge und ähnliche Verpflichtungen

Aus bestehenden Verträgen ergeben sich folgende finanzielle Verpflichtungen:

Vertragsart	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Miet-, Pacht- und Gestattungsverträge für Büro-, Lager- und andere Flächen	6.904	5.508
Kfz- und sonstige Leasingverträge	5.783	4.454
Gebäude- und Raummieten für eigene Energieerzeugungsanlagen	42.006	54.087

8 Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Einzelheiten zu den im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2025	2024
Beschäftigte	3.005	2.504
Führungskräfte	127	446
Gesamt	3.132	2.950

Angaben zu Organmitgliedern des Mutterunternehmens

Hauptberufliche Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 sind:

Name	Vorname	Beruf
Graf (Vorsitzender der Geschäftsführung)	Pierre-Alain	Group CEO
Hauck	Markus	Group CFO

Eine Angabe zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB wird unter Beachtung der Regelung des § 314 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Mitglieder des Beirats im Geschäftsjahr 2025 sind (einschließlich der Veränderungen im Geschäftsjahr 2026 bis zum Aufstellungszeitpunkt):

Name	Vorname	Beruf	ab/bis
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Beirates für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 802.

Ergänzende Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach Maßgabe des DRS 21 aufgestellt worden. Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	106.825	100.894
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	106.825	100.894

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 setzt sich aus den nachfolgenden Bestandteilen zusammen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	1.023
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	100
Sonstige Leistungen	39
Summe	1.162

Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die BEPS-Pillar-2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) wurden in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27.12.2023 in Kraft getreten. Gem. § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmalig auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30.12.2023 beginnen und sind daher für das Berichtsjahr anwendbar.

Die GETEC Group fällt ab dem Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da die entsprechenden Größenkriterien auf Ebene des Konzerns erfüllt werden.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 mit einem Projekt zur Prüfung der Betroffenheit bzgl. der Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax begonnen. Nach aktueller Einschätzung wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung des MinStG bzw. ausländischer Mindeststeuergesetze zu einer signifikanten zusätzlichen steuerlichen Belastung führen wird, da der Konzern fast ausschließlich in Ländern tätig ist, deren nominelle Ertragsteuerbelastung bei über 15 % liegt und für die daher voraussichtlich keine oder nur eine unwesentliche Pillar-Two-Steuerbelastung entstehen sollte. Dabei wurde auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2025 geprüft, ob die Transitional-CbCR-Safe-Harbour-Regelungen (§§ 84 ff. MinStG) entsprechend einschlägig wären. Auf Grundlage dieser Analyse könnte in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe – mit Ausnahme von Rumänien auf Grund von Einmaleffekten - mindestens einer der drei alternativ möglichen Transitional-CbCR-Safe-Harbour-Regelungen genutzt werden, sodass sich insoweit kein Steuererhöhungsbetrag ergibt. Der zu erwartende Steueraufwand in Rumänien ist anhand der Detailberechnungen der Höhe nach unwesentlich.

Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, und passt die bestehenden Reporting und Compliance Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen an.

Der Konzern wendet die in § 274 Abs. 3 HGB enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, das Jahresergebnis des Mutterunternehmens, der Golf Investment Holding GmbH, für das Geschäftsjahr 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits statt. Die militärische Eskalation im Nahen Osten hat nach dem Abschlussstichtag zu erheblichen Verwerfungen an den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten geführt. Infolge der hierdurch bedingten Angebots-, Transport- und Marktunsicherheiten kam es zu teilweise signifikanten Preisschwankungen bei fossilen Brennstoffen sowie zu Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Verfügbarkeit von Energieträgern.

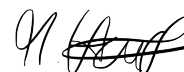
Der Konzern bzw. die Konzernunternehmen sind aufgrund bestehender vertraglicher Preisgleit- bzw. Anpassungsklauseln grundsätzlich in der Lage, gestiegene Brennstoffkosten zeitverzögert an ihre Kunden weiterzugeben. Gleichwohl ist derzeit noch nicht abschließend absehbar, in welchem Umfang und über welchen Zeitraum sich die aktuellen geopolitischen Entwicklungen auf die Beschaffungsbedingungen, die Kostenstruktur sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken werden. Die Geschäftsleitung überwacht die weiteren Entwicklungen fortlaufend und wird etwaige wesentliche Auswirkungen angemessen berücksichtigen. Ergänzend wird auf die Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt „3.1 Risikobericht“ verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lassen sich aus den dargestellten Ereignissen keine unmittelbar zu quantifizierenden Auswirkungen auf die im Abschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ableiten.

Magdeburg, den 11. Juni 2026



Pierre-Alain Graf
Vorsitzender der Geschäftsführung &
Group CEO



Markus Hauck
Geschäftsführer &
Group CFO

9 Anlagen zum Konzernanhang

Konzernanlagenspiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Abschreibungen							Buchwert	
	Stand	Änderungen des	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Korrekturen aus	Stand	Stand	Änderungen des	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Korrekturen aus	Stand	31.12.2025	31.12.2024
	01.01.2025	Konsolidierungs-				Währungs-	31.12.2025	01.01.2025	Konsolidierungs-			Währungs-	31.12.2025	EUR	EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	rechnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.170.193,43	0,00	511.128,21	0,00	13.640.742,73	0,00	15.322.064,37	1.170.187,43	0,00	672.517,88	0,00	2.055.630,67	0,00	3.898.335,98	11.423.728,39	6,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.495.356.924,23	0,00	12.825.966,76	-185.389.440,00	-13.070.832,35	33.830,56	1.309.756.449,20	572.013.288,19	0,00	165.178.908,36	-185.514.631,23	-2.055.630,67	17.881,93	549.639.816,58	760.116.632,62	923.343.636,04
3. Geschäfts- oder Firmenwert	2.809.915.354,04	0,00	2.109.589,49	130.450,00	0,00	0,00	2.812.155.393,53	416.940.277,98	0,00	156.648.202,12	77.241,37	0,00	0,00	573.665.721,47	2.238.489.672,06	2.392.975.076,06
4. Geleistete Anzahlungen	153.917,99	0,00	5.682,53	-138.129,48	0,00	0,00	21.471,04	84.463,98	0,00	0,00	-82.877,70	0,00	0,00	1.586,28	19.884,76	69.454,01
	4.306.596.389,69	0,00	15.452.366,99	-185.397.119,48	569.910,38	33.830,56	4.137.255.378,14	990.208.217,58	0,00	322.499.628,36	-185.520.267,56	0,00	17.881,93	1.127.205.460,31	3.010.049.917,83	3.316.388.172,11
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	927.350.219,43	0,00	4.144.056,75	-11.403.580,43	18.011.604,35	8.463.379,36	946.565.679,46	578.016.937,47	0,00	20.721.211,72	-4.805.532,34	0,00	5.390.900,08	599.323.516,93	347.242.162,53	349.333.281,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.681.710.307,96	6.138.460,32	117.933.301,70	-124.621.884,22	199.829.775,77	2.765.499,27	1.883.755.460,80	977.353.782,06	0,00	157.262.784,98	-109.318.401,13	0,00	45.995,49	1.025.344.161,40	858.411.299,40	704.356.525,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.402.190,75	0,00	3.017.760,05	-1.776.030,93	2.208.841,09	155.152,41	59.007.913,37	41.724.171,59	0,00	4.826.042,10	-62.362,65	0,00	106.591,44	46.594.442,48	12.413.470,89	13.678.019,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	500.033.922,45	0,00	201.637.685,41	-5.826.038,86	-220.620.131,59	1.180.537,26	476.405.974,67	2.961.290,21	0,00	6.260.535,99	0,00	0,00	0,00	9.221.826,20	467.184.148,47	497.072.632,24
	3.164.496.640,59	6.138.460,32	326.732.803,91	-143.627.534,44	-569.910,38	12.564.568,30	3.365.735.028,30	1.600.056.181,33	0,00	189.070.574,79	-114.186.296,12	0,00	5.543.487,01	1.680.483.947,01	1.685.251.081,29	1.564.440.459,26
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	5.657.978,71	0,00	49.091,74	-4.147.041,86	0,00	0,00	1.560.028,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.560.028,59	5.657.978,71
2. Beteiligungen	116.442,47	0,00	0,00	0,00	0,00	458,34	116.900,81	1.061,41	0,00	0,00	0,00	0,00	11,17	1.072,58	115.828,23	115.381,06
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	940,00	940,00
	5.775.361,18	0,00	799.091,74	-4.147.041,86	0,00	458,34	2.427.869,40	1.061,41	0,00	0,00	0,00	0,00	11,17	1.072,58	2.426.796,82	5.774.299,77
	7.476.868.391,46	6.138.460,32	342.984.262,64	-333.171.695,78	0,00	12.598.857,20	7.505.418.275,84	2.590.265.460,32	0,00	511.570.203,15	-299.706.563,68	0,00	5.561.380,11	2.807.690.479,90	4.697.727.795,94	4.886.602.931,14

Konzernkapitalflussrechnung

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-589.233	-611.566
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	511.570	539.011
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-56.916	49.297
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.290	-7.277
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	73.703	39.674
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.178	98.730
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.085	2.500
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	246.779	219.887
- Sonstige Beteiligungserträge	-49	-3.196
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-54.149	-39.695
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.753	-10.375
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	112.980	276.988
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.860	-28.887
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	32.529	18.123
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-326.763	-415.044
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-750	0
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	2.500	0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-3.839	-8.412
+ Einzahlungen aus erhaltenen, bedingt rückzahlungspflichtigen Zuschüssen/Zuwendungen	23.985	11.408
+ Erhaltene Zinsen	2.593	37.007
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-278.606	-385.805
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	195.000	160.000
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	1.127	1.315
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-865
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	485.000	2.202.394
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-259.620	-1.960.078
- Gezahlte Zinsen		
- davon an verbundene Unternehmen TEUR 130.015 (TEUR 159.136)	-244.271	-282.229
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-5.679	-6.966
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	171.557	113.571
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.931	4.754
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	100.894	96.141
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	106.825	100.894

Konzerneigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens											nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Rücklagen			Summe	Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunter-nehmen niedrigere Konzernergebnis, soweit durch Eigenkapital gedeckt	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutter-unternehmen niedrigere Konzernergebnis	Summe	nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	
			Gewinnrücklagen		Summe										
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinn-rücklagen											
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand am 31.12.2023	25.000,00	477.184.681,40	544.560,21	13.204.487,30	13.749.047,51	490.933.728,91	14.892.844,92	-327.784.894,07	-218.100.397,41	0,00	-40.033.717,65	40.074.862,10	-41.144,45	40.033.717,65	0,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-549.967.469,55	218.100.397,41	331.867.072,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	0,00	160.000.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000.000,00
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0,00	-864.651,15	118.810,32	19.896.168,94	20.014.979,26	19.150.328,11	0,00	-20.014.979,26	0,00	0,00	-864.651,15	0,00	0,00	0,00	-864.651,15
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.966.423,12	0,00	-6.966.423,12	-6.966.423,12
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.968.384,76	0,00	0,00	0,00	-12.968.384,76	0,00	0,00	0,00	-12.968.384,76
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.341.522,08	0,00	5.341.522,08	5.341.522,08
Auflösung stiller Reserven von Minderheitsgesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.318.588,77	1.318.588,77	1.318.588,77
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.290.384,11	-797.572.884,87	-616.282.500,76	0,00	4.716.036,21	4.716.036,21	-611.566.464,55
Umgliederung in den Aktivposten »Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag«	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.705.812,73	465.705.812,73	0,00	0,00	0,00	465.705.812,73
Stand am 31.12.2024	25.000,00	636.320.030,25	663.370,53	33.100.656,24	33.764.026,77	670.084.057,02	1.924.460,16	-897.767.342,88	181.290.384,11	0,00	-44.443.441,59	38.449.961,06	5.993.480,53	44.443.441,59	0,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-616.282.500,76	-181.290.384,11	797.572.884,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	0,00	195.000.000,00	0,00	0,00	0,00	195.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000.000,00	0,00	0,00	0,00	195.000.000,00
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.000,00	0,00	1.127.000,00	1.127.000,00
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.678.512,97	0,00	-5.678.512,97	-5.678.512,97
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.889.415,02	0,00	0,00	0,00	7.889.415,02	0,00	0,00	0,00	7.889.415,02
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung/Auflösung stiller Reserven von Minderheitsgesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.023.387,51	-2.023.387,51	-2.023.387,51
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598.265.460,20	-1.190.491.095,51	-592.225.635,31	0,00	2.992.910,13	2.992.910,13	-589.232.725,18
Umgliederung in den Aktivposten »Nicht durch Konzerneigenkapital gedeckter Fehlbetrag«	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.918.210,64	392.918.210,64	0,00	0,00	0,00	392.918.210,64
Stand am 31.12.2025	25.000,00	831.320.030,25	663.370,53	33.100.656,24	33.764.026,77	865.084.057,02	9.813.875,18	-1.514.049.843,64	598.265.460,20	0,00	-40.861.451,24	33.898.448,09	6.963.003,15	40.861.451,24	0,00

KONZERNLAGEBERICHT

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

Die Golf Investment Holding GmbH, Magdeburg, war zum 31.12.2025 die Muttergesellschaft im Konzern der GETEC Group (nachfolgend: „GETEC Group“ oder „GETEC“) und eine Tochtergesellschaft der IIF Int’l Alisa S.à r.l. (Gesellschaft nach luxemburgischen Recht), mit Sitz in Luxemburg, die die Mehrheit am Stammkapital der Gesellschaft hält. Die weiteren Anteile wurden zum Stichtag durch die Golf Alpha GmbH & Co. KG gehalten. Die Golf Investment Holding GmbH hält zum 31.12.2025 100 % direkte Anteile an der Golf TopCo GmbH.

Die Ausrichtung und Steuerung der GETEC Group sowie die Erbringung von zentralen Dienstleistungen für Konzernunternehmen erfolgt durch die Golf BidCo GmbH, welche die Holdingfunktion für die gesamte Unternehmensgruppe übernimmt. Diese wirkt somit unmittelbar auf die Ergebnisentwicklung des Konzerns ein. Die mittel- und langfristige Strategie für die Entwicklung der GETEC Group berücksichtigt die Ausweitung des Bestandsgeschäftes und die Neukundengewinnung. Die Integration erworbener Unternehmen wird maßgeblich durch die Zentralbereiche begleitet und umgesetzt. Hiermit wird das Ziel einer einheitlich zielgerichtet agierenden Unternehmensgruppe mit einer Corporate Identity und einem einheitlichen Marktauftritt als GETEC unterstützt.

Zur effizienten Steuerung wurde die GETEC Group nach Ländern in die Plattformen Deutschland, Italien, Niederlande, Schweiz und International gegliedert. Die operativen Geschäftsaktivitäten und Tochter- sowie Beteiligungsgesellschaften werden anschließend in den beiden Segmenten Industrie (Multi-Client- und Single-Client-Sites) und Immobilienwirtschaft abgebildet. Die Konzernstruktur hat sich mit Ausnahme von konzerninternen Umstrukturierungen innerhalb der Plattform Deutschland sowie konzerninternen Verschmelzungen im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde die GETEC Contracting GmbH, Magdeburg, als neue Holding für die Plattform Deutschland implementiert.

Die GETEC Group bietet bundesweit und im europäischen Ausland mit Schwerpunkt in den Märkten Deutschland, Italien, Niederlande und Schweiz umfassende Dienstleistungen und Produkte in der gesamten Breite des Energiemarktes an. Die Unternehmensgruppe beschäftigt im Jahr 2025 durchschnittlich 3.132 Mitarbeiter (Vj.: 2.950 Mitarbeiter) und zählt nach eigenen Analysen in ihren Kerngeschäftsfeldern zu den Marktführern in Deutschland.

Die GETEC Group ist insbesondere im Bereich der Energieversorgung tätig und bietet folgende Produkte und Dienstleistungen:

- Entwicklung und Durchführung von Contracting-Modellen für die Energieversorgung (z.B. Wärme, Dampf, Kälte, Strom, Druckluft) und Industriegasversorgung
Dabei werden drei Formen angeboten:
 - Finanzierungs- und Betreibercontracting
 - Liefercontracting
 - Energieeinsparcontracting
- Anlagenbau in den Bereichen
 - Versorgungs-/ Gebäudetechnik
 - Wärme- und Kältetechnik
 - Umwelttechnik
 - Verfahrenstechnik
- Projektentwicklung / technische Anlagenplanung / Gutachten / Energiestudien
- Betreiben von Multi-Client Sites

Im Mittelpunkt der Unternehmenstätigkeit steht die Entwicklung, Planung, Errichtung, Finanzierung und der Betrieb von Energieerzeugungs- und Energieverteilungsanlagen, z.B. durch Blockheizkraftwerke (BHKW), Heizzentralen, Dampferzeugeranlagen sowie Anlagen im Bereich der Kälteversorgung (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung) und Industriegasversorgung.

Je nach Kundenanforderung sichert die GETEC Group dieses Leistungsspektrum als Entwickler, Planer, technischer Generalunternehmer oder als Contractor ab. Zu den Kunden gehören Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Kommunen, Länderverwaltungen, Industriebetriebe, Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie private Investoren.

Die GETEC Group betreibt zum Bilanzstichtag mehrere Tausend Heizzentralen, Heizwerke, Kälteanlagen, BHKW-Anlagen und sonstige gebäudetechnische Anlagen im gesamten Bundesgebiet und international und verfügt als Contractor über langjährige Erfahrungen.

Die Anlagen werden, den Prozessen nach ISO-9001:2015 Standard entsprechend, nach neuestem Stand der Technik effizient und umweltfreundlich geplant, errichtet und betrieben.

1.2 Forschung und Entwicklung

Als Energieversorger ist sich die GETEC ihrer besonderen Verantwortung für Klima und Umwelt bewusst. Nachhaltigkeit und ressourcenschonende Wiederverwertung sind von besonderer Bedeutung. Das Klimaschutzgesetz vom 31.08.2021 mit Maßnahmen zur Emissionsreduzierung bis zum Jahr 2030 um 65,0 % gegenüber dem Jahr 1990 und daraus resultierenden Gesetzesinitiativen werden zu wesentlichen Auswirkungen führen. Die GETEC nutzt diese Anforderungen als Chance und legt in der Entwicklungsarbeit die Schwerpunkte auf die Nutzung erneuerbarer Energien, Abwärmenutzung sowie dezentrale Versorgungskonzeptionen insbesondere für komplexe Liegenschaften und Energieeffizienz als zentrales Charakteristikum aller Leistungen. Die GETEC strebt eine nachhaltige und für den Kunden wirtschaftliche Energieversorgung an.

Der Konzern nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht gem. § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch und aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern Herstellungskosten i.H.v. insgesamt TEUR 13.641, die im Zusammenhang mit der Implementierung eines neuen ERP-Systems angefallen sind, von den entgeltlich erworbenen gewerblichen Schutzrechten in die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens umgegliedert, da der Konzern das Herstellungsrisiko i.S.d. IDW RS HFA 11 n.F. trägt. Darin enthalten sind Zugänge des Geschäftsjahres i.H.v. TEUR 2.086. Die übrigen Zugänge des Geschäftsjahres i.H.v. TEUR 511 betreffen eigenentwickelte Software zur Anlagensteuerung. Darüberhinausgehend wurden keine Entwicklungskosten aktiviert; Aufwendungen für Forschung sind nicht angefallen.

1.3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der GETEC Group dienen als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren die Betriebsleistung (definiert als Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen), das Rohergebnis (Betriebsleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand) und das Consolidated EBITDA. Hierbei handelt es sich um das EBITDA, welches um nicht operative und/oder einmalige Sondereffekte, Annualisierungen, Ersparnisse, Ergebnisbeiträgen aus M&A-Transaktionen sowie EBITDA Beiträge durch neue Anlagen und Anlagen im Bau bereinigt wird. Wir verweisen hinsichtlich der Entwicklung dieser Leistungsindikatoren auf den Abschnitt Ertragslage.

Bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren bestehen nicht.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 lag das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union bei rund 1,3 %. Die Inflationsrate der EU ist gegenüber dem Vorjahr von 2,7 % auf 2,3 % gesunken, liegt jedoch weiterhin leicht über dem mittelfristigen Ziel der Europäische Zentralbank von 2,0 %. Die Beschäftigung in der Europäischen Union entwickelte sich weiterhin stabil.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland stieg im Jahr 2025 nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, kalenderbereinigt um 0,3 %. Damit setzte die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren mit rückläufiger Leistung wieder ein leichtes Wachstum um. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen auch 2025 einer stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung entgegen. Die deutsche Exportwirtschaft sah sich auf wichtigen Absatzmärkten stärkerer internationaler Konkurrenz ausgesetzt, insbesondere aus der Volksrepublik China. Die Exporte entwickelten sich trotz insgesamt stabilem Welthandel nur schwach. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes geriet weiterhin unter Druck, unter anderem aufgrund vergleichsweise hoher Energiepreise. Die privaten Haushalte verhielten sich trotz steigender Einkommen zurückhaltend beim Konsum, auch wegen Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Ein erhöhtes Zinsniveau und die weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dämpften zudem die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Die Bauinvestitionen wurden zusätzlich durch hohe Baupreise belastet.

In diesem Umfeld entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 nur leicht positiv, die gesamtwirtschaftliche Dynamik blieb insgesamt begrenzt.

Im Jahr 2025 wuchs das BIP Italiens um rund 0,5 % und bestätigte damit eine Phase moderaten Wachstums. Das Wachstum wurde trotz niedrigerer Energiepreise weiterhin durch nach wie vor angespannte Finanzierungsbedingungen und internationale Unsicherheiten gebremst. Die Wirtschaftstätigkeit wurde vor allem durch die Binnennachfrage gestützt, insbesondere durch Investitionen im Zusammenhang mit dem Nationalen Aufbau- und Resilienz Plans (NRRP) und eine allmähliche Erholung des Konsums. Der Dienstleistungssektor und das Baugewerbe leisteten einen positiven Beitrag, während die Industrie schwach blieb und die Landwirtschaft weitgehend stabil war. Die Nettoauslandsnachfrage wirkte sich negativ auf das BIP aus, was auf stärkere Importe zurückzuführen ist.

Die niederländische Wirtschaft verzeichnete 2025 nach dem verhaltenen Wachstum des Vorjahres eine deutliche Erholung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2025 um rund 1,9 %, verglichen mit einem Wachstum von etwa 1,1 % im Jahr 2024. Der Aufschwung wurde hauptsächlich von der Binnennachfrage getragen, insbesondere durch den steigenden Konsum der privaten Haushalte und anhaltende Staatsausgaben. Der öffentliche Konsum stieg aufgrund höherer Ausgaben für das Gesundheitswesen, soziale Dienste und Verteidigung, während der private Konsum durch die steigende Kaufkraft gestützt wurde. Auch die Investitionen verzeichneten im Laufe des Jahres ein moderates Wachstum,

obwohl globale Unsicherheiten weiterhin die Investitionsentscheidungen der Unternehmen beeinflussten.

Das saison- und sportereignisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Schweiz stieg im vierten Quartal 2025 um 0,2 %, nach einem Jahresdurchschnitt von 0,9 % im Jahr 2024. Die Abschwächung des Wachstums war hauptsächlich auf den starken Schweizer Franken zurückzuführen, der die Importpreise senkte, sowie auf die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die SNB trug durch Zinssenkungen und eine antizyklische Geldpolitik dazu bei, den Inflationsdruck niedrig zu halten. Im Juni 2025 wurde der Leitzins aufgrund der geringen Inflation sogar wieder auf null gesenkt, mit dem Ziel, deflationäre Risiken zu vermeiden, ohne gleichzeitig die Inflation anzuheizen. Das wirtschaftliche Umfeld war im Jahr 2025 weiterhin mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere infolge des russischen Krieges gegen die Ukraine, von Handelskonflikten sowie der Stagnation im Industriesektor. Insbesondere in der Chemie- und Pharmaindustrie hat sich der Rückgang des Vorjahres nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Europa weiter beschleunigt. All dies führte im Jahr 2025 zu einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf rund 2,8 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um rund 2,2 % gegenüber dem Jahr 2024 erhöht. Damit lag die Inflationsrate leicht über dem von der Europäischen Zentralbank mittelfristig angestrebten Zielwert von 2,0 %. Die Inflationsrate fiel damit weiterhin deutlich moderater aus als in den Jahren zuvor. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2024 bei 2,2 %, 2023 bei 5,9 %, 2022 bei 6,9 % und 2021 bei 3,1 % gelegen.

Die Preisentwicklung wurde im Jahr 2025 erneut maßgeblich durch die Entwicklung der Energiepreise beeinflusst, die sich nach den starken Ausschlägen der Vorjahre weitgehend stabilisierten. Im Jahresdurchschnitt entwickelten sich die Preise für Haushaltsenergie insgesamt stabil bis leicht rückläufig. Beispielsweise blieben die Preise für Strom und Erdgas im Vergleich zum Vorjahr auf einem niedrigeren Niveau beziehungsweise gingen weiter leicht zurück. Hingegen kam es bei einzelnen Energiekomponenten weiterhin zu gegenläufigen Entwicklungen, sodass sich die Energiepreisentwicklung insgesamt heterogen darstellte.

Ohne Berücksichtigung der Energiepreise lag die Inflationsrate im Jahr 2025 weiterhin über der Gesamtteuerung und verdeutlicht damit den anhaltenden Preisdruck insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Im Jahr 2025 war das Inflationsumfeld in Italien durch eine moderate und nachlassende Entwicklung gekennzeichnet, wobei die durchschnittliche jährliche Verbraucherpreis-inflation auf etwa 1,7 % geschätzt wurde. Dieser Trend spiegelt den deutlichen Rückgang der Energiepreise, insbesondere bei Strom und Gas, sowie das Nachlassen des importierten Inflationsdrucks wider. Diese Effekte wurden teilweise durch anhaltendere Preissteigerungen bei Dienstleistungen und wohnungsbezogenen Komponenten, einschließlich der Mieten, ausgeglichen. Insgesamt blieb die Inflation deutlich unter den Werten des Jahres 2022, als sich das Preiswachstum im Zuge der Erholung nach der Pandemie und des Energieschocks stark beschleunigte, und bestätigte eine Normalisierung im Vergleich zu 2021, als der Inflationsdruck noch begrenzt war.

Die Inflation in den Niederlanden lag weiterhin über dem Durchschnitt des Euroraums, zeigte jedoch Anzeichen einer Stabilisierung. Gemäß dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) lagen die Preise im Jahr 2025 um rund 3,3 % höher als im Jahr 2024, verglichen mit einer Inflationsrate von etwa 3,2 % im Jahr 2024. Der Inflationsdruck wurde hauptsächlich durch steigende Preise für Lebensmittel und wohnungsbezogene Kosten getrieben, während sich der Druck durch die Energiepreise im Vergleich zu den Spitzenjahren nach der Energiekrise abschwächte.

Die durchschnittliche Jahreststeuerung in der Schweiz, gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), betrug im Jahr 2025 0,2 % und lag damit deutlich unter dem Wert der Vorjahre von 1,1 % und 2023 mit 2,1 %. Der moderate Anstieg des Preisniveaus war insbesondere auf höhere Preise für Wohnungsmieten, Schokolade sowie Mahlzeiten in Restaurants und Cafés zurückzuführen. Gleichzeitig wirkten verschiedene Preisrückgänge dämpfend auf die Inflation. So sanken unter anderem die Preise für Elektrizität, Benzin, Occasions-Automobile und Medikamente. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor war die unterschiedliche Entwicklung von inländischen und importierten Gütern. Während die Preise für inländische Produkte im Jahresdurchschnitt um 0,7 % anstiegen, gingen die Preise für importierte Güter um -1,6 % zurück. Diese Entwicklung ist unter anderem auf den starken Schweizer Franken zurückzuführen, der importierte Waren verbilligte.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 46 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die Erwerbstätigenzahl leicht unter dem Vorjahresniveau 2024 und verzeichnete erstmals seit Jahren keinen weiteren Anstieg. Die Entwicklung wurde weiterhin maßgeblich durch die Dienstleistungsbereiche getragen, während im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe Beschäftigungsrückgänge zu beobachten waren. Insgesamt zeigte sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2025 deutlich abgeschwächt. Der zuvor über Jahre anhaltende Beschäftigungsaufbau, der – mit Ausnahme des Coronajahres 2020 – seit 2006 zu steigenden Erwerbstätigenzahlen geführt hatte, verlor bereits seit Mitte 2022 zunehmend an Dynamik. Im Verlauf des Jahres 2024 kam dieser weitgehend zum Stillstand und ging im Jahr 2025 in eine leichte rückläufige Entwicklung über.

Im Jahr 2025 zeigte sich der italienische Arbeitsmarkt insgesamt robust, mit einem anhaltenden Beschäftigungswachstum und einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Laut offiziellen Statistiken stieg die Beschäftigungsquote auf rund 62,5 %, während die Arbeitslosenquote auf etwa 6,1 % sank, was trotz des moderaten Wirtschaftswachstums eine positive Arbeitsmarktdynamik widerspiegelte. Das Beschäftigungswachstum wurde hauptsächlich durch unbefristete Arbeitsverhältnisse und Selbstständigkeit getragen, während die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zurückging. Die allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt profitierte von der anhaltenden Dynamik im Dienstleistungssektor sowie von den Investitionen im Rahmen des Nationalen Aufbau- und Resilienz Plans (NRRP). Ungeachtet dieser Verbesserungen blieb die Erwerbsbeteiligung strukturell unter dem EU-Durchschnitt, und das Beschäftigungswachstum zeigte im Einklang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld Anzeichen einer allmählichen Abschwächung.

Im Dezember 2025 waren in den Niederlanden nach vorläufigen Angaben rund 9,85 Millionen Personen beschäftigt. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr und setzt den Trend einer stabi-

len Zunahme der Erwerbstätigenzahl fort. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2025 bei 4,0 %. Damit bleibt die Arbeitslosenquote weiterhin auf einem niedrigen Niveau, was die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt verdeutlicht. Generell herrscht in den Niederlanden nach wie vor ein kritischer Fachkräftemangel, insbesondere in stark nachgefragten Sektoren wie der Informationstechnologie, dem Ingenieurwesen und dem Gesundheitswesen. Diese Knappheit verschärft den Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte und wirkt sich auf Gehaltsentwicklungen sowie die Rekrutierung neuer Mitarbeiter aus.

Der Schweizer Arbeitsmarkt kühlte sich im Jahr 2025 weiter ab. Nachdem bereits 2024 erstmals seit der COVID-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang der offenen Stellen verzeichnet worden war, setzte sich dieser Trend 2025 fort. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen lag im Jahresverlauf erneut unter dem Vorjahresniveau, insbesondere in konjunktursensitiven Bereichen. Besonders stark betroffen waren weiterhin MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie Teile der Industrie, während sich der Personalbedarf im Gesundheitswesen vergleichsweise stabil zeigte. Parallel dazu stieg die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2025 auf rund 2,8 % an. Ende des Jahres waren insgesamt rund 145.000 Personen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) als arbeitslos gemeldet. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit reflektiert die anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung, die verhaltene Exportnachfrage sowie die belastenden Effekte des starken Schweizer Frankens auf die Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie. Insgesamt blieb der Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich zwar robust, zeigte jedoch im Jahr 2025 klare Zeichen einer Normalisierung nach der außerordentlich starken Phase der Jahre 2022 und 2023.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.2.1 Entwicklung von Energieverbräuchen und -handelspreisen

Die Entwicklung der Energieverbräuche und -handelspreise wird für die wesentlichen Energieträger im Folgenden erläutert.

Erdgas | Im Jahr 2025 hat Deutschland nach vorläufigen Angaben der Bundesnetzagentur insgesamt rund 864 TWh Erdgas verbraucht, was einem Anstieg von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auf den Verbrauch der Haushalts- und Gewerbekunden entfiel unverändert ein Anteil von rund 40 %, während die Industrie etwa 60 % des Gesamtverbrauchs ausmachte. Der Gasverbrauch hängt insbesondere bei Haushalts- und Gewerbekunden stark von der Temperatur ab und schwankt entsprechend im Jahresverlauf. Während der Verbrauch in den Sommermonaten sinkt, steigt er in der Heizperiode im Winter deutlich an. Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018 bis 2021 lag der Gasverbrauch weiterhin deutlich niedriger. Sowohl Industriekunden als auch Haushalts- und Gewerbekunden reduzierten ihren Verbrauch gegenüber dem Vorkrisenniveau nachhaltig. Deutschland importierte im Jahr 2025 nach vorläufigen Zahlen insgesamt eine gegenüber dem Vorjahr leicht veränderte Erdgasmenge. Die wichtigsten Lieferländer blieben Norwegen, die Niederlande und Belgien. Flüssigerdgas (LNG) stellte weiterhin einen relevanten Bestandteil der Gasversorgung dar. Die Gasexporte in die Nachbarländer sind im Vergleich zum Vorjahr von 89 TWh auf 221 TWh gestiegen. Die Erdgasspeicher dienen als saisonaler Ausgleich, um ein relativ konstantes Erdgasangebot mit einem saisonal abhängigen Gasbedarf in Einklang zu bringen. Für die Befüllung der Gasspeicher gelten gesetzliche Vorgaben,

die sich nach der Gasspeicherfüllstandsverordnung mit folgenden Zielvorgaben richten: 80 % zum 1. November und 30 % zum 1. Februar. Die Speicherfüllstände bewegten sich im Jahresverlauf 2025 insgesamt innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Korridore. Trotz saisonaler Schwankungen blieb die Versorgungssicherheit gewährleistet.

Im Jahr 2025 kam es zu einer grundlegenden Veränderung der italienischen Gasversorgung. Erstmals waren LNG-Importe die wichtigste Bezugsquelle und lösten Pipelinegasimporte aus Algerien als wichtigste Bezugsquelle ab. Die LNG-Importe stiegen deutlich auf rund 18,7 Mrd. m³ und machten 34 % der Gesamtimporte aus. Gründe waren der Ausbau der Regasifizierungskapazitäten, der Start der FSRU Ravenna sowie stärkere Lieferbeziehungen, insbesondere mit den USA als größtem LNG-Lieferanten. Algerien blieb zweitwichtigster Lieferant, während Gas aus Russland infolge des ausgelaufenen Ukraine Transitabkommens nahezu vollständig verschwand. Begleitend dazu stiegen heimische Gasproduktion und Re-Exportmengen spürbar. Insgesamt bestätigte sich 2025 ein europäischer Trend zu mehr LNG und stärkerer Diversifizierung der Gasbezugsquellen. Auf der Preisseite stieg der PSV-Gaspreis zu Jahresbeginn deutlich an und erreichte im Februar rund 53 EUR/MWh. Ab Mitte Februar sorgten milde Witterung, hohe LNG-Verfügbarkeit und geringere Nachfrage jedoch für eine Entspannung. Trotz kurzfristiger geopolitischer Unsicherheiten sanken die Preise bis November auf etwa 32,6 EUR/MWh. Im Jahresdurchschnitt lag der PSV bei rund 39 EUR/MWh, leicht über dem TTF-Niveau. Insgesamt war 2025 von erhöhter Volatilität, aber einer schrittweisen Marktberuhigung geprägt.

Erdgas blieb auch im Jahr 2025 ein wichtiger Bestandteil des niederländischen Energiemixes, obwohl der Gesamtverbrauch weiter zurückging, da Haushalte und Industrie zunehmend auf Elektrifizierung und Lösungen auf Basis erneuerbarer Energien umstellten. Der Ausstieg aus der Erdgasnutzung wurde durch politische Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz weiter beschleunigt. Die Gaspreise reagierten weiterhin empfindlich auf geopolitische Entwicklungen und die globale Angebotsdynamik. Obwohl die Preise deutlich unter dem Höchststand während der Energiekrise lagen, blieben sie im Vergleich zu den Niveaus vor 2021 auf einem historisch hohen Niveau. Insbesondere energieintensive Branchen waren weiterhin anfällig für Schwankungen der Gaspreise, die sich weiterhin auf die Produktionskosten und die Wettbewerbsfähigkeit auswirkten. Auch die Niederlande setzten die Diversifizierung ihrer Gasversorgungsquellen fort, wobei die Einfuhr von Flüssigerdgas nach der Stilllegung des Groningen-Gasfeldes weiterhin ein wichtiger Bestandteil der nationalen Versorgungsstrategie blieb. Diese Diversifizierungsstrategie zielt darauf ab, die Energiesicherheit zu erhöhen und die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu verringern. Analog zur Situation in Deutschland (Title Transfer Facility [„TTF“] und THE weisen eine sehr hohe Korrelation auf) war das Preisniveau zu Jahresbeginn erhöht, bedingt durch geopolitische Spannungen. Im weiteren Jahresverlauf entspannte sich die Marktlage, mit Ausnahme einer erneuten Zuspitzung im Juni infolge geopolitischer Entwicklungen. Im Durchschnitt lag der EEX-Settlement Price für TTF Day-Ahead bei rund 36 EUR/MWh und damit leicht über dem Niveau von 2024. Das Jahresmaximum wurde im Februar mit etwa 51 EUR/MWh erreicht, während der durchschnittliche Preis im Dezember unter 30 EUR/MWh lag.

Auch 2025 ist die Schweiz nahezu vollständig von Erdgasimporten abhängig, da im Inland keine nennenswerte Gasproduktion erfolgt. Die Versorgungssicherheit ist somit eng an die Lage auf den europäischen Gasmärkten gekoppelt. Geopolitische Risiken, der Wettbewerb um LNG-Lieferungen sowie

potenzielle Infrastrukturausfälle bleiben zentrale Risikofaktoren, wie der Bundesrat im Oktober 2025 festhält. Die Schweiz verfügt weiterhin über keine eigenen saisonalen Erdgas Speicheranlagen und ist auf Speicher in den Nachbarstaaten angewiesen. Die im Oktober 2025 bis 2028 verlängerte Gasreserververordnung verpflichtet die Gasversorger, für den Winter eine Reserve von 15 % des durchschnittlichen Jahresverbrauchs vorzuhalten, die vertraglich gesichert im Ausland gespeichert wird und jeweils bis spätestens 1. Dezember verfügbar sein muss. Die Preisentwicklung auf dem Schweizer Erdgasmarkt orientiert sich weiterhin eng an den Großhandelspreisen der Trading Hub Europe GmbH (THE) in Deutschland.

Biomethan | Der Biomethanmarkt in Deutschland ist von politischer Unsicherheit, fehlenden Anreizen, Insolvenzen großer Händler, niedrigen Preisen und Betrugsfällen geprägt. Die Geschäftslage wird so negativ bewertet wie nie zuvor. Ohne verlässliche Förderung bleibt das Potenzial ungenutzt, auch wenn einige Unternehmen die Krise für Zukäufe, Effizienzsteigerungen und Marktdiversifizierung nutzen. Die Nachfrage nach EEG-Biomethan bleibt gering. Die Insolvenz des größten Händlers Landwärme hat zu einem Rückgang der stillgelegten Nachweise um 1,1 TWh (2024) beigetragen – das EEG-Geschäft schrumpfte binnen zwei Jahren um mehr als ein Drittel. Die Biomethanausschreibung 2025 blieb bereits zum vierten Mal ohne Gebote. Gesamtheitlich gesehen ist eine rückläufige Preisentwicklung zu beobachten. Am Beispiel von EEG12 3ct GAB EVK1 ist zu beobachten, dass der Preis von 86 EUR/MWh auf 70 EUR/MWh im Spothandel gesunken ist.

Braunkohlestaub | Die Preisentwicklung von Braunkohle im Jahr 2025 war durch mehrere gegenläufige Einflussfaktoren geprägt. In Deutschland stieg die Nutzung von Braunkohle im ersten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,7 %, was auf eine temporär erhöhte Nachfrage zurückzuführen ist. Gleichzeitig lag der Primärenergieverbrauch (PEV) von Braunkohle im Gesamtjahr 2025 um rund 6,3 % unter dem Vorjahresniveau, was auf eine insgesamt leicht rückläufige Entwicklung hinweist. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Marktbedingungen war der Rückgang der CO₂-Preise im Jahresverlauf, der die Wirtschaftlichkeit von Braunkohle verbesserte und sie kurzfristig gegenüber anderen Energieträgern attraktiver machte. Der vbw-Energiepreisindex, der unter anderem auch Braunkohlepreise abbildet, lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 113,6 Punkten und damit um 7,4 % unter dem Wert des Vorjahres. Insgesamt zeigte sich der Braunkohlemarkt 2025 volatil. Während sinkende CO₂-Preise die Nachfrage und Preisentwicklung kurzfristig stützten, blieb die langfristige Perspektive weiterhin durch den fortschreitenden Strukturwandel im Energiesektor sowie den Ausbau erneuerbarer Energien belastet. Entsprechend war im Jahresverlauf ein leichter Rückgang der Braunkohlepreise zu beobachten, trotz zwischenzeitlich erhöhter Nutzung.

Biomasse | Der Altholzmarkt war 2025 von einer erhöhten Komplexität und regional stark divergierenden Entwicklungen geprägt. Während sich die Versorgungslage in Süddeutschland überwiegend stabil zeigte, kam es insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Teilen Norddeutschlands zu strukturellen Engpässen infolge zusätzlicher Anlagenkapazitäten und rückläufiger Materialeingänge. Dies führte zu raschem Lagerabbau, intensiviertem Preiswettbewerb im Spotmarkt und steigenden logistischen Anforderungen. Überregionale Materialverlagerungen gewannen deutlich an Bedeutung. Zeitweise Entspannungen im Sommer erwiesen sich als nicht nachhaltig, da reduzierte Kraftwerksabnahmen nur lokal zu Übermengen führten. Zum Jahresende verschärften geringere Holzeinschläge, sinkende Ge-

werbeeingänge und anziehende Nachfrage die Marktlage erneut. Belastend wirkten zudem Unsicherheiten aus der uneinheitlichen Handhabung der BEHG-Abgabe, wodurch regionale Preisdifferenzen zunahmen. Insgesamt zeigte sich eine klare Tendenz zu Verknappung und steigendem Kostendruck. Der NaWaRo-Markt (Waldhackschnitzel und Landschaftspflegeholz) war 2025 durch hohe Verfügbarkeiten, saisonale Schwankungen und begrenzte Abnahmekapazitäten geprägt. Ein milder Winter und hohe Einschlagsmengen führten frühzeitig zu Übermengen und deutlichem Preisdruck, insbesondere bei groben Qualitäten. Regionale Unterschiede blieben ausgeprägt: Während der Südosten von Überangeboten und sinkenden Preisen geprägt war, zeigte sich der Nordosten zeitweise angespannt mit höherem Preisniveau. Zusätzlich erhöhten regulatorische Anforderungen, insbesondere durch die Ausweitung der RED-III-Zertifizierungspflichten, den administrativen Aufwand und führten zu Marktberichtigungen bei kleineren Lieferanten. Gegen Jahresende stabilisierte sich der Markt leicht, getragen von sinkenden Einschlagsmengen, saisonal steigender Nachfrage und einer moderaten Preiserholung bei hochwertigen Qualitäten.

Fernwärme | Die Fernwärme war im Jahr 2025 ein zentraler Baustein der deutschen Energie- und Klimapolitik und spielte eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Wärmewende. Vor dem Hintergrund des Ziels der Klimaneutralität bis 2045 wird ein deutlicher Ausbau der Fernwärme erwartet, wobei sich die Zahl der Anschlüsse nach Einschätzung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) langfristig etwa verdreifachen dürfte und erhebliche Investitionen in Netze und Erzeugungsanlagen erforderlich macht, die weiterhin auf öffentliche Fördermittel angewiesen sind. Gleichzeitig prägten regulatorische Entwicklungen das Marktumfeld: Die geplante Novellierung der AVBFernwärmeV ab 2025/2026 sieht insbesondere kürzere Erstvertragslaufzeiten, mehr Preistransparenz, digitale Vergleichsmöglichkeiten sowie eine stärkere staatliche Kontrolle vor. Die Fernwärmepreise entwickelten sich 2025 uneinheitlich; laut VEA-Fernwärmepreisvergleich sank das durchschnittliche Preisniveau zwar um rund 8,4 %, blieb jedoch insgesamt auf hohem Niveau und zeigte weiterhin eine große regionale Spannweite zwischen etwa 88 und 185 EUR/MWh, was die stark differenzierten Kosten- und Strukturbedingungen im Fernwärmemarkt widerspiegelt.

Strom | Im Jahr 2025 wurden in Deutschland insgesamt 438,2 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Zuwachs von 1,4 %. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes stammten 58,6 % der eingespeisten Strommenge aus erneuerbaren Energieträgern. Damit lag der Anteil erneuerbarer Energien leicht unter dem Wert des Jahres 2024. Die erzeugte Strommenge aus erneuerbaren Quellen belief sich auf 256,9 Milliarden Kilowattstunden und blieb damit nahezu unverändert. Demgegenüber nahm die Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern um 3,6 % auf 181,3 Milliarden Kilowattstunden zu. Ihr Anteil an der gesamten Stromerzeugung erhöhte sich dadurch auf 41,4 %. Innerhalb der erneuerbaren Energien zeigte sich im Berichtsjahr eine unterschiedliche Entwicklung. Die Stromerzeugung aus Windkraft verringerte sich um 3,6 % auf 131,3 Milliarden Kilowattstunden. Der Anteil an der gesamten Stromproduktion sank damit auf 30,0 %, womit die Windenergie weiterhin die bedeutendste einzelne Energiequelle blieb. Demgegenüber stieg die Einspeisung aus Photovoltaikanlagen deutlich an. Sie erhöhte sich um 17,4 % auf 70,1 Milliarden Kilowattstunden und erreichte damit einen Anteil von 16,0 % an der gesamten Stromerzeugung. Sowohl der Anteil als auch die absolute Strommenge stellten einen Höchstwert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2018 dar. Die Stromproduktion aus

Wasserkraft ging im Jahr 2025 deutlich zurück. Sie sank um 22,5 % auf 15,8 Milliarden Kilowattstunden und trug damit 3,6 % zur gesamten Stromerzeugung bei. Bei den konventionellen Energieträgern blieb die Bedeutung der Kohleverstromung im Jahresvergleich weitgehend stabil. Mit einer eingespeisten Strommenge von 96,8 Milliarden Kilowattstunden lag sie lediglich um 0,5 % unter dem Vorjahreswert. Der Anteil an der gesamten Stromerzeugung verringerte sich geringfügig von 22,5 % auf 22,1 %. Die Stromerzeugung aus Erdgas verzeichnete hingegen einen deutlichen Anstieg. Sie erhöhte sich im Berichtsjahr um 10,2 % auf 70,6 Milliarden Kilowattstunden. Der Anteil von Erdgas an der gesamten Stromerzeugung stieg damit auf 16,1 % und erreichte sowohl mengen- als auch anteilmäßig den höchsten Stand seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 2018. Parallel zur Entwicklung der Stromerzeugung war das Marktumfeld im Jahr 2025 durch ein insgesamt höheres, jedoch weiterhin volatiles Preisniveau an den Stromgroßhandelsmärkten geprägt. Der durchschnittliche Day Ahead Preis in Deutschland belief sich auf 89,32 EUR/MWh und lag damit um 13,8 % über dem Vorjahreswert von 78,51 EUR/MWh. Gleichzeitig nahm die Volatilität der Strompreise weiter zu. Dies zeigte sich insbesondere in der Anzahl negativer Preisstunden, die im Jahr 2025 auf 573 anstieg, nachdem im Vorjahr 457 entsprechende Stunden verzeichnet worden waren. In 40 Stunden überschritten die Day Ahead Preise die Marke von 300 EUR/MWh und lagen damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Am Terminmarkt spiegelten sich die stabilisierten Markterwartungen wider. Die im Jahr 2024 gehandelten Jahresfutures für das Lieferjahr 2025 notierten im Durchschnitt bei 88,70 EUR/MWh und lagen damit nahezu auf dem Niveau der im Jahr 2025 realisierten durchschnittlichen Day Ahead Preise.

Der Stromverbrauch in Italien, der nach wie vor eng mit dem Erdgasverbrauch verknüpft ist, verzeichnete 2025 nach dem Aufschwung im Jahr 2024 einen moderaten Rückgang. Nach Angaben des nationalen Netzbetreibers sank die Stromnachfrage im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 %, was auf mildere Wetterbedingungen, Effizienzsteigerungen und einen strukturell schwächeren Verbrauch in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen ist. Parallel dazu ging der Primärenergieverbrauch weiter zurück, was eine weitere Verbesserung der Energieintensität der Wirtschaft bestätigte, die bereits seit mehreren Jahren in Folge abnimmt. Die Entwicklung der Strompreise im Jahr 2025 wurde stark vom Erzeugungsmix beeinflusst, in dem Erdgas neben einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energiequellen weiterhin der dominierende fossile Brennstoff blieb. Da die Strompreise in Italien weitgehend von den Grenzkosten der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen bestimmt werden, führte der Rückgang der Gaspreise im Vergleich zu den Krisenjahren zu niedrigeren Großhandelsstrompreisen. Dieser Trend wurde durch die insgesamt schwache Nachfrage sowohl in Italien als auch auf europäischer Ebene sowie durch die gestiegene Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere aus Solarenergie, verstärkt, was dazu beitrug, den Preisdruck trotz zeitweiliger Schwankungen abzumildern.

Die Strommärkte in den Niederlanden waren durch eine zunehmende Einbindung erneuerbarer Energiequellen wie Wind- und Solarenergie gekennzeichnet. Der wachsende Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung trug zu größeren Schwankungen bei den Strompreisen bei, einschließlich Phasen mit sehr niedrigen oder sogar negativen Preisen, wenn das Angebot die Nachfrage überstieg. Gleichzeitig standen die Strompreise auf den europäischen Märkten weiterhin unter dem Einfluss der Erdgaspreise, da Gaskraftwerke nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Stromerzeugung spielen. Auf mehreren europäischen Märkten lagen die durchschnittlichen Großhandelsstrompreise während Tei-

len des Jahres 2025 weiterhin über 85 EUR/MWh, was die anhaltende Volatilität auf den Energiemärkten widerspiegelte. Eine weitere zentrale Herausforderung für das niederländische Stromnetz sind Netzengpässe, die durch den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien und die Elektrifizierung industrieller Prozesse verursacht werden. Die begrenzte Netzkapazität hat dazu geführt, dass es für Unternehmen und Infrastrukturprojekte Wartelisten für neue Netzanschlüsse gibt, was deutlich macht, dass in den kommenden Jahrzehnten erhebliche Investitionen in die Strominfrastruktur erforderlich sind.

Im Jahr 2025 wurden in der Schweiz rund 58,1 TWh Strom verbraucht. Davon wurden 67,7 TWh im Inland erzeugt. Für das Jahr 2025 ergibt sich ein geringer Importüberschuss (physische Importe minus physische Exporte) von rund 0,014 TWh (im Vergleich zu einem Exportüberschuss von rund 14,399 TWh im Jahr 2024). Die Kernkraftwerke erzeugten 27,2 % des Stroms, während die Wasserkraft mit einem Anteil von 55,3 % weiterhin den mit Abstand größten Beitrag zur Stromproduktion leistete.

CO₂-Zertifikate | Durch den Emissionshandel erhalten CO₂-Verschmutzungsrechte weiterhin einen marktlichen Preis. Die CO₂-Bepreisung über den Emissionshandel bleibt ein zentraler Mechanismus zur Erreichung der gesetzlichen Klimaziele. Der europäische Emissionshandel (EU-ETS 1) umfasst unverändert die Treibhausgasemissionen aus Energie und energieintensiven Industrieanlagen sowie aus dem innereuropäischen Luftverkehr und dem Seeverkehr. Im EU-ETS 1 wurden im Jahr 2025 Auktionserlöse in Höhe von rund 5,4 Mrd. EUR erzielt und damit leicht unter dem Vorjahreswert von 5,5 Mrd. EUR. Die Anzahl der in Deutschland versteigerten CO₂-Verschmutzungsrechte verringerte sich von 85 Mio. Zertifikaten im Jahr 2024 auf 73,5 Mio. Zertifikate im Jahr 2025. Gleichzeitig stieg der Preis je CO₂-Verschmutzungsrecht deutlich um durchschnittlich 8,86 EUR/St. auf 73,86 EUR/St. an, nachdem im Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen war. Durch das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) erfolgt weiterhin die Bepreisung von Emissionen aus den Bereichen Wärme und Verkehr. Im nEHS erhöhten sich die Einnahmen im Jahr 2025 deutlich von 13,0 Mrd. EUR im Vorjahr auf rund 16,0 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf den höheren gesetzlichen Festpreis zurückzuführen ist. Die nEHS-Zertifikate (nEZ) wurden im Berichtsjahr zu einem Festpreis von 55,00 EUR/nEZ (Vorjahr: 45,00 EUR/nEZ) veräußert. Insgesamt wurden rund 294 Mio. nEZ verkauft, davon etwa 277 Mio. nEZ für das Jahr 2025 sowie rund 17 Mio. nEZ im Rahmen von Nachkäufen für das Jahr 2024.

Die Schweiz ist im Bereich des Emissionshandels direkt mit der EU verbunden. Die Emissionshandelsysteme der Schweiz und der EU sind seit 2020 miteinander verknüpft. Die Emissionszertifikate beider Systeme (EUA und CHU) sind gleichwertig. Da der EUA-Markt deutlich größer ist als der schweizerische Markt, bestimmen die EUA-Preise den Preistrend der Schweizer Emissionszertifikate. Entsprechend verzeichneten die Preise der Schweizer Emissionszertifikate im Jahr 2025 denselben Aufwärtstrend wie die EUA. Die CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe, die bei Anlagen erhoben wird, welche nicht dem Emissionshandelssystem unterstellt sind, verblieb auf dem Höchstsatz von 120 CHF pro Tonne CO₂.

Die Revision des CO₂-Gesetzes wurde im Jahr 2024 vom Parlament verabschiedet und wurde im April 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 durch den Bundesrat in Kraft gesetzt, fiel jedoch in ihrem Umfang geringer aus als ursprünglich vorgesehen, da die Volksabstimmung Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Gesetzes hatte. Der Abgabesatz der CO₂-Lenkungsabgabe wurde gesetzlich nicht erhöht

und blieb somit bei 120 CHF pro Tonne CO₂; dieses Niveau soll bis 2030 beibehalten werden. Das Gesetz schafft mehrere neue Fördermechanismen für die Industrie. Insbesondere können Unternehmen, die am Schweizer Emissionshandelssystem (EHS) teilnehmen, finanzielle Unterstützung für Maßnahmen beantragen, die ihre Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren. Darüber hinaus stellen weitere Gesetze – wie das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sowie das Klima- und Innovationsgesetz – die wichtigsten Instrumente des Bundes zur Erreichung des Zwischenziels der Schweizer Klimapolitik für das Jahr 2030 dar.

2.1.2.2 Entwicklungen in der Immobilien- und Baubranche

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 238.500 Wohnungen genehmigt. Das waren etwa 23.200 Wohnungen bzw. rund 10,8 % mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Zahl der Baugenehmigungen erstmals seit mehreren Jahren wieder an. In den Zahlen sind die Baugenehmigungen für Wohnungen sowohl in neuen als auch in bestehenden Gebäuden enthalten. Die Zahl der gemeldeten Baugenehmigungen ist ein wichtiger Frühindikator für die zukünftige Bauaktivität. Nach dem deutlichen Rückgang der Baugenehmigungen in den Vorjahren zeigte sich im Jahr 2025 eine Erholung. Des Weiteren wurden 2025 etwa 198.100 Neubauwohnungen genehmigt. Das entspricht einem Anstieg von rund 12,6 % oder 22.100 Wohnungen gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs war auf sowohl auf Unternehmen als auch auf Privatpersonen zurückzuführen. Auf Unternehmen entfielen ca. 108.800 Neubauwohnungen, ein Plus von 14,6 %, während auf Privatpersonen rund 79.200 Neubauwohnungen entfielen, ein Zuwachs von 14,9 %. Die Zahl der Neubauwohnungen, die auf Bauanträge der öffentlichen Hand zurückging, lag bei ca. 6.900, dies entspricht einem Rückgang von ca. 2.100 bzw. 23,2 %. Insgesamt zeigt die Entwicklung der Baugenehmigungen für 2025, dass sich die Bauaktivität nach den Rückgängen der Vorjahre wieder stabilisiert hat. Insbesondere die Neubauaktivität der Unternehmen trug maßgeblich zu diesem Anstieg bei, während auch Privatpersonen wieder stärker aktiv waren.

2.2 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns ist geprägt durch die Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften der GETEC Group. Diese Entwicklungen werden durch die Konzentration auf das Kerngeschäft „asset-backed energy services“ und der hiermit verbundenen Erweiterung des Konzernbeteiligungsportfolios sowohl durch anorganisches Wachstum als auch durch Gesellschaftsneugründungen sowie der Ausweitung von strategischen Kooperationen beeinflusst.

Die Entwicklung der GETEC Group ist im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf die Ausweitung des Bestandsgeschäftes bezogen auf die Anzahl der Anlagen zurückzuführen. Darüber hinaus konnte aus anorganischem Wachstum ebenfalls ein erster Ergebnisbeitrag realisiert werden, der sich dann in den folgenden Perioden zusätzlich positiv auswirken wird.

Das Geschäft im Segment Immobilienwirtschaft insgesamt konnte trotz der Herausforderungen der Branche seine Marktposition halten. Die Geschäftsbasis im Segment Immobilien konnte darüber hinaus sowohl durch neue Kooperationen, durch Erweiterungen in unseren bestehenden Portfolios und neue Joint-Ventures mit Partnerunternehmen in der Immobilienwirtschaft sowie durch Quartierslösungen weiterentwickelt werden.

Die Geschäftsentwicklung der Plattformen in der Schweiz und in Benelux war im Geschäftsjahr 2025 von einer insgesamt stabilen operativen Entwicklung geprägt. In der Schweiz konnte die Plattform insbesondere durch die Entwicklung einzelner Standorte sowie operative Optimierungsmaßnahmen stabile Ergebnisbeiträge erzielen, während Belastungen aus geringeren Abnahmemengen und erhöhtem Kostenanteil die Entwicklung einzelner Einheiten beeinträchtigten. In Benelux wirkte sich hingegen insbesondere die Verzögerung von Projektumsetzungen sowie eine schwächere Entwicklung im Bestandsgeschäft dämpfend auf das Ergebnis aus, wodurch geplante Ergebnisbeiträge teilweise erst in Folgeperioden erwartet werden.

Der italienische Markt für Immobilien- und Energiedienstleistungen war auch im Jahr 2025 stark von der fortschreitenden Energiewende geprägt, wobei der Fokus auf Energieeffizienzlösungen gelegen hat. Während das schrittweise Auslaufen der außerordentlichen Förderprogramme zu einer Neuausrichtung des Marktes führte, und dabei insbesondere zu einer Verlangsamung der energetischen Sanierungen im Wohnbereich, blieb die Nachfrage durch strukturelle Impulse gestützt, darunter das im Vergleich zur Vorkrisenzeit weiterhin hohe Energiepreisniveau sowie der zunehmende regulatorische Druck in Richtung Nachhaltigkeit.

Gleichzeitig tritt der Sektor in eine reifere Phase ein, die durch eine zunehmende Selektion und eine allmähliche Verschiebung hin zu größeren und stärker strukturierten Marktteilnehmern gekennzeichnet ist. In diesem Umfeld sind Unternehmen mit ausgeprägter technischer Expertise, integrierten Servicekompetenz und solider finanzieller Ausstattung besser positioniert, um Marktchancen zu nutzen, während kleinere Akteure einem wachsenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund konnte die italienische Plattform ihr Wachstum im Einklang mit den strategischen Zielen weiter fortsetzen. Das Organisationsmodell, das auf zentralisierten Supportfunktionen und regional eingesetzten Geschäftseinheiten basiert, erwies sich als wirksam und widerstandsfähig gegenüber den sich verändernden Marktbedingungen und wurde im Laufe des Jahres weiter ausgebaut. Neben dem organischen Wachstum verfolgte die Plattform erfolgreich auch externe Wachstumsmöglichkeiten und schloss im Berichtszeitraum eine Transaktion ab.

Das Segment Industrie zeigte im Geschäftsjahr 2025 eine stabile Entwicklung gegenüber 2024. EBITDA-Belastungen aus den EEG-geförderten Biomassekraftwerken wurden innerhalb von 2025 beendet, entweder durch Umbau oder Veräußerung der Anlage. Die Entwicklung von Biomassepreisen und Stromerlösen hat sich weiter normalisiert und hat, unter aktuellen Marktbedingungen und technisch, wie vertraglicher Neuaufstellung, keine kommerziellen Verwerfungen mehr zur Folge. Mehrere neue Anlagen wurden unterjährig in Betrieb genommen, teilweise mit zeitlichen Verzögerungen, sodass die volle Ertragswirkung erst im Folgejahr erwartet wird. Weiterhin wurden mehrere Anlagen mit dem Brennstoff Braunkohlestaub planmäßig stillgelegt. Wie im Vorjahr wurde im Segment Industrie eine begrenzte Anzahl von Projekten entwickelt, was dem charakteristisch höheren durchschnittlichen Projektvolumen gegenüber dem Bereich Immobilien entspricht. Der Auftragseingang hat sich gegenüber 2024 deutlich positiv entwickelt.

Die Golf Investment Holding GmbH, die Golf HoldCo GmbH und die GETEC Infrastructure Finance B.V. sind für die Finanzierung des Konzerns verantwortlich. Die Golf Investment Holding GmbH hat zur Finanzierung des Kaufs der Geschäftsanteile an der G+E GETEC Holding GmbH im Geschäftsjahr 2022 ein

Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.037,8 Mio. EUR erhalten. Der Gesamtbestand der Darlehen einschließlich Zinsabgrenzungen beläuft sich zum 31.12.2025 auf 3.296,3 Mio. EUR. Die Finanzierung der Golf HoldCo GmbH erfolgt durch die Aufnahme von Darlehen bei institutionellen Anlegern in Höhe von 306,0 Mio. EUR. Die Auszahlung erfolgte in zwei Tranchen, Series A „EUPP Notes“; 156,0 Mio. EUR und Series B „EUPP Notes“; 150,0 Mio. EUR, mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030. Die Finanzierung der GETEC Infrastructure Finance B.V. erfolgt durch die Aufnahme von in EUR und CHF valutierenden Darlehen bei institutionellen Anlegern von insgesamt 1.749,6 Mio. EUR. Davon entfallen 445,4 Mio. EUR auf USPP Notes, 389,2 Mio. EUR auf EUPP Notes und 915,0 Mio. EUR auf Total Term Loan Facilities. Darüber hinaus wurden Kreditlinien in Summe von 1.000,0 Mio. EUR als Revolving Credit Facilities gewährt. Diese wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 425,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die USPP Notes haben eine Laufzeit zwischen 2027 und 2039. Die EUPP Notes haben eine Laufzeit zwischen 2034 und 2039. Die Total Term Loan Facilities und die Revolving Credit Facilities haben eine Laufzeit bis 2029. Insgesamt stehen dem Konzern neben den Gesellschafterdarlehen Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von 3.055,6 Mio. EUR zur Verfügung. Davon wurden zum Abschlussstichtag 575,0 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzierungsstruktur wird regelmäßig überprüft, um eine entsprechende Ausrichtung an Marktgegebenheiten sowie an den Geschäftsverlauf und das Wachstum der GETEC Group vornehmen zu können.

2.3 Lage des Konzerns

2.3.1 Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Konzerns (ohne den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag) ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.819.496 um TEUR 281.176 auf TEUR 5.538.320 gesunken.

Das Anlagevermögen verminderte sich von TEUR 4.886.603 im Vorjahr um TEUR 188.875 auf TEUR 4.697.728 zum Jahresende. Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind der wesentliche Hintergrund für die um TEUR 306.338 auf TEUR 3.010.050 zurückgegangenen immateriellen Vermögensgegenstände. Die Erhöhung des Sachanlagevermögens auf TEUR 1.685.251 ist auf Investitionen, einschließlich Veränderungen des Konsolidierungskreises, zurückzuführen, die die Abgänge, Abschreibungen und Korrekturen aus Währungsumrechnung übersteigen. Dabei handelt es sich um organische Wachstumsinvestitionen.

Das Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 788.160 (Vj.: TEUR 870.821). Im Vergleich zum Vorjahr resultiert die Senkung des Umlaufvermögens um TEUR 82.661 im Wesentlichen aus gesunkenen Steuerforderungen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich um TEUR 392.918 auf TEUR 1.190.491.

Die Rückstellungen haben sich von TEUR 246.638 im Vorjahr um TEUR 66.836 auf TEUR 179.802 zum Bilanzstichtag reduziert. Diese Entwicklung resultiert maßgeblich aus der Reduktion der sonstigen Rückstellungen um TEUR 69.159 auf TEUR 169.512. Hier sind als treibende Faktoren insbesondere die Reduktion der Rückstellung für ausstehende Rechnungen um TEUR 75.538 zu nennen.

Die Verbindlichkeiten, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, bestehend aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Verbindlichkeiten (ohne Darlehen von institutionellen Anlegern in Höhe von TEUR 1.154.306) betragen zum Bilanzstichtag TEUR 380.526 (Vj.: TEUR 415.686).

Die passiven latenten Steuern (saldierter Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern) in Höhe von TEUR 214.224 (Vj.: TEUR 265.591) wurden insbesondere für die Aktivierung des bestehenden Auftragsbestandes (Order Backlog) gebildet. Die Verringerung der passiven latenten Steuern ergibt sich deshalb maßgeblich aus der Verringerung des zugrundeliegenden Order Backlogs.

2.3.2 Finanzlage

Die verfügbaren liquiden Mittel haben sich von im Vorjahr TEUR 100.894 um TEUR 5.931 auf TEUR 106.825 erhöht. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 112.980 sowie der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 171.557 haben den negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -278.606 überkompensiert. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist insbesondere auf das Periodenergebnis nach Bereinigung der Abschreibungen und des Zinsergebnisses zurückzuführen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere durch die Auszahlungen von Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 326.763 geprägt. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält im Wesentlichen Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von TEUR 485.000 sowie Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 195.000, denen Zinszahlungen von TEUR 244.271 sowie Tilgungen von TEUR 259.620 gegenüberstehen. Weitere Einzelheiten zu den Cashflows sind der Konzernkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von TEUR 1.133.029 im Vorjahr auf TEUR 1.365.935 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Inanspruchnahmen der Revolving Credit Facilities im Geschäftsjahr zur Finanzierung der organischen Wachstumsinvestitionen zurückzuführen.

Zum 31.12.2025 bestehen Darlehensverpflichtungen einschließlich Zinsabgrenzung gegenüber der Gesellschafterin, IIF Int'l Alisa S.à r.l., in Höhe von TEUR 3.296.300 (Vj.: TEUR 3.301.291), die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEUR 1.154.306 (Vj.: TEUR 1.150.588) einen Teil der Konzernfinanzierung in Form von EUPP und USPP Notes einschließlich Zinsabgrenzung.

Die GETEC verfolgt eine Finanzpolitik durch Risikokontrolle und vorausschauende Steuerung der wesentlichen Geschäftsvorgänge und Prozesse. Das Finanzmanagement umfasst neben dem Cash- und Liquiditätsmanagement auch die Zins- und Rohstoffpreisrisiken sowie die Vergabe von Bürgschaften.

Das vorrangige Ziel ist, Kapitalkosten und finanzielle Risiken zu minimieren und dabei die nachhaltige finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns zu wahren und damit die Planungssicherheit zu erhöhen. Zur Erreichung dieser Ziele werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die von der

GETEC Group eingesetzten Derivate gehören unterschiedlichen Risikoklassen an und werden ausschließlich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken genutzt. Absicherungsgeschäfte werden dabei zu einzelnen Grundgeschäften abgeschlossen, zugeordnet und, soweit zulässig, zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr 2025 standen jederzeit ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um flexibel auf sich bietende Chancen und mögliche Risiken zu reagieren. Die Finanzlage der GETEC Group ist geprägt durch die Geschäftsmodelle in den Segmenten Industrie sowie Immobilien und die langfristig angelegte und im Bedarfsfall vor dem Hintergrund von Marktgegebenheiten flexibel angelegte Konzernfinanzierung. Die Ertragskraft der GETEC Group im Geschäftsjahr 2025 war ausreichend, um die finanziellen Verpflichtungen aus der Finanzierung jederzeit bedienen zu können. Die Verpflichtungen gegenüber den Gesellschaftern (Gesellschafterdarlehen) wurden teilweise nicht eingefordert, dies setzt sich bis mindestens zum 31.12.2027 fort. Die GETEC Group wurde bei ihren akquisitorischen Investitionen durch die Gesellschafter finanziell unterstützt.

2.3.3 Ertragslage

Die GETEC Group als Energie-Dienstleister betreibt insbesondere Energieerzeugungs- und Energieverteilungsanlagen. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die für die Länder, in denen die GETEC Group tätig ist, von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Umsatzerlöse (abzüglich vereinnahmter und abzuführender Strom- und Energiesteuer) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 1.380.426 (Vj.: TEUR 1.416.714).

Die Umsatzerlöse (abzüglich vereinnahmter und abzuführender Strom- und Energiesteuer) setzen sich nach Regionen wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse im Inland	561.314	654.245
Umsatzerlöse in den übrigen Ländern der EU	597.018	535.529
Umsatzerlöse im Drittland	222.094	226.940
Summe	1.380.426	1.416.714

Gegliedert nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich folgende konsolidierte Umsatzstruktur:

Die Erlöse aus Contracting weisen mit TEUR 1.124.019 (Vj.: TEUR 1.107.039) den größten Anteil an den Umsatzerlösen aus, gefolgt von den Erlösen aus Serviceleistungen mit TEUR 195.892 (Vj.: TEUR 193.825) und den Erlösen aus Energie mit TEUR 41.922 (Vj.: TEUR 76.391). Die Erlöse aus Anlagenbau sind auf TEUR 16.973 (Vj.: TEUR 36.559) gesunken. Die übrigen Umsatzerlöse mit TEUR 1.620 (Vj.: TEUR 2.900) sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Betriebsleistung beträgt für das Geschäftsjahr 2025 TEUR 1.414.791 (Vj.: TEUR 1.460.838). Damit wurde die im Vorjahr prognostizierte Betriebsleistung zwischen TEUR 1.400.000 und TEUR 1.600.000 erreicht. Unter Einbeziehung der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich ein Gesamtertrag in Höhe von TEUR 1.462.194 (Vj.: TEUR 1.540.437). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge auf

TEUR 47.403 (Vj.: TEUR 79.599) ist auf die im Vorjahr enthaltenen Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von TEUR 46.916 im Zusammenhang mit einer nicht realisierten Anlage in Rumänien zurückzuführen.

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 905.649 (Vj.: TEUR 988.876). Dies entspricht einer Materialeinsatzquote von 64,0 % (Vj.: 67,7 %), gemessen an der Betriebsleistung. In Summe ergibt sich ein Rohergebnis (Betriebsleistung zzgl. sonstigen betrieblichen Erträge abzgl. Materialaufwand) für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 556.544 (Vj.: TEUR 551.561). Das prognostizierte Rohergebnis in der Bandbreite von TEUR 550.000 bis TEUR 600.000 wurde somit erreicht.

Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 266.902 (Vj.: TEUR 257.644). Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 3.132 Mitarbeiter (Vj.: 2.950 Mitarbeiter) beschäftigt. Der Anstieg der Personalaufwendungen und der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ist auf das Wachstum der Unternehmensgruppe und Gehaltssteigerungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 511.570 (Vj.: TEUR 539.011), von denen TEUR 322.500 (Vj.: TEUR 360.076) den immateriellen Vermögensgegenständen und TEUR 189.070 (Vj.: TEUR 178.935) den Sachanlagen zuzuordnen sind. Die Abschreibungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 40.010. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten Abschreibungen auf den aktivierten Auftragsbestand (Order Backlog), die auf vorzeitige Vertragskündigungen und nicht mehr wirtschaftliche Projekte zurückzuführen sind. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betreffen Biomasseanlagen, deren Betrieb aufgrund gestiegener Brennstoffpreise nicht mehr wirtschaftlich ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 173.964 (Vj.: TEUR 187.943). Die deutliche Reduktion resultiert aus gesunkenen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten.

Das EBITDA beträgt für das Geschäftsjahr TEUR 115.678 (Vj.: TEUR 105.973). Das Consolidated EBITDA beträgt TEUR 293.911 (Vj.: TEUR 252.819). Das für das Jahr 2025 prognostizierte Consolidated EBITDA in Höhe von TEUR 260.000 bis TEUR 315.000 (mit 5%iger Schwankungsbreite) wurde somit erreicht. Zur Ermittlung des Consolidated EBITDA werden einmalige und außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge im Sinne der Finanzierungsverträge sowie transaktionsbezogene Aufwendungen und Erträge in Höhe von TEUR 117.717 (Vj.: TEUR 102.468) bereinigt. Darüber hinaus erfolgt bei der Ermittlung eine Anpassung erwarteter EBITDA-Beiträge von Investitionen, für die bereits relevante Anteile an Auszahlungen i.H.v. TEUR 60.516 (Vj.: TEUR 44.378) erfolgt sind, sowie erfolgreich getätigter M&A-Transaktionen i.H.v. TEUR 0 (Vj.: TEUR 0).

Das Finanzergebnis, welches durch Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung geprägt ist, beträgt TEUR -246.730 (Vj.: TEUR -216.691).

Unter Berücksichtigung der (positiven) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 54.149 (Vj.: TEUR 39.695), die insbesondere aus der Fortschreibung der latenten Steuern aus der Kaufpreisallokation resultieren, ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag nach Gewinnverwendung in Höhe von TEUR 592.226 (Vj.: TEUR -616.283).

2.3.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2025 wird von der Geschäftsführung auf Basis der erzielten Betriebsleistung, des erzielten Rohergebnisses und des Consolidated EBITDA vor dem Hintergrund des weiter verbleibenden hohen Drucks aus volatilen Primärenergiemärkten (Fortführungen der Sanktionen gegen Russland in Folge des Krieges in der Ukraine, sowie andauernder und neu aufgetretener Unruhen im Nahen Osten) und einer generellen anhaltenden Unsicherheit im Markt, die durch regulatorische Eingriffe zusätzlich belastet wird, positiv bewertet und entsprach insbesondere unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen durch Primärenergiepreise sowie des sich schnell wandelnden regulatorischen Umfelds noch den Erwartungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist unverändert geordnet.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Enterprise Risk Management-System (ERM) überarbeitet, um die Risikomanagementprozesse tiefer im Unternehmen zu verankern und sie mit den Gruppenfunktionen, wie beispielsweise Compliance, ESG und Internal Audit, weiter zu verzahnen (integriertes Risikomanagementsystem). Alle Plattformen sowie die Gruppenfunktionen sind im ERM abgebildet. Das Enterprise Risk Management der GETEC orientiert sich an dem international etablierten COSO-Rahmenwerk als Standard für unternehmensweites Risikomanagement. Das ERM zielt in einem ganzheitlichen und integrierten Ansatz darauf ab, eine wirksame und effiziente Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken (einschließlich Überwachung) zu gewährleisten. Die Risikosteuerung umfasst dabei Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -akzeptanz und -überwälzung. GETEC definiert den Begriff „Chance/Risiko“ hierbei als ein Ereignis, das eine künftig mögliche Übererfüllung bzw. Nichterreichung von strategischen, nachhaltigen, operativen, finanziellen und Compliance-Zielen zur Folge haben kann. Das Enterprise Risk Management soll das Management in die Lage versetzen, eine fundierte und realistische Einschätzung sowohl der Risiken als auch der Chancen der geplanten Geschäftsaktivitäten vorzunehmen. Alle identifizierten Risiken und Chancen werden einem zuständigen Risk Owner zugeordnet und im Rahmen eines strukturierten Prozesses regelmäßig erfasst.

Die GETEC verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und eine wichtige Grundlage für wesentliche Unternehmensentscheidungen ist. In Anlehnung an die COSO ERM-Vorgaben wurden konzerneinheitliche Grundprinzipien für die Risikobewertung definiert, die auf Basis interner und externer Auditergebnisse kontinuierlich weiterentwickelt werden. Ein Risikomanagementbericht dokumentiert systematisch und kontinuierlich identifizierte Risiken, beschreibt die eingeleiteten Maßnahmen zur Risikohandhabung und bewertet diese.

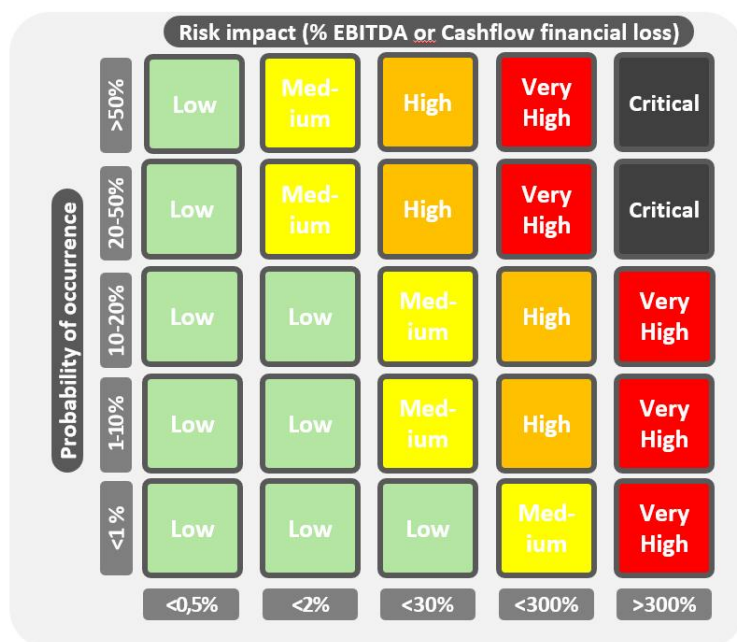
Das Group Controlling bildet im Rahmen regelmäßiger Detailanalysen die Entwicklung auf Projektebene ab und stellt somit ein wichtiges Element zum frühzeitigen Erkennen und Analysieren von Abweichungen zum Geschäftsplan dar. Daraus gewonnene Erkenntnisse sind wesentlicher Ausgangspunkt für Steuerungsmaßnahmen, die eventuellen Fehlentwicklungen zeitnah entgegenwirken. Ein weiteres Instrument zur Risikoerkennung und -minimierung ist das konzerneinheitliche Berichtswesen, das der Gruppen-Geschäftsführung sowie dem Beirat der obersten Konzernmutter, der Golf Investment Holding GmbH, und dessen Audit-Committee dient. Mit Hilfe regelmäßiger unterjähriger Berichterstattungen zur gesamten GETEC Group sowie zur Segmentbetrachtung der Industrie- und Immobilienwirtschaft als auch zu wesentlichen (Einzel-)Gesellschaften wird der Geschäftsverlauf kontinuierlich überwacht.

Klassifizierung der Chancen und Risiken

GETEC analysiert und bewertet regelmäßig die Chancen und Risiken, die sich auf die Gruppe auswirken können. Die identifizierten Risiken und Chancen werden dabei semiquantitativ bewertet. Das heißt, dass die Risiken/Chancen, soweit möglich, quantitativ über ihre Auswirkungen auf das EBITDA oder den Cashflow bewertet werden. Sollte dies nicht ohne Weiteres möglich sein, kann eine qualitative Bewertung durchgeführt werden. Die Bewertung basiert auf dem Zeithorizont der mittelfristigen Planung, also den nächsten zwei bis fünf Jahren. Die einzeln identifizierten Risiken werden im Hinblick auf die folgenden Dimensionen bewertet:

- Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Frequenz
- Schadensausmaß: quantitativ oder qualitativ bewertet

Daraus ergibt sich folgende Risiko- bzw. Chancenmatrix:



Bei GETEC werden die Risikoarten in drei Kategorien unterteilt: operative, strategische und finanzielle Risiken bzw. Chancen. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken, die im Geschäftsjahr 2025 identifiziert wurden, nach Kategorien dargestellt.

Operative Risiken

Die operative Steuerung der GETEC Group ist eng mit komplexen Informations- und Betriebstechnologien (IT und OT) verknüpft. Diese Abhängigkeit führt zu wesentlichen Risiken im IT- und OT-Bereich. Insbesondere sind hier geopolitisch geprägte Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen sowie die böswillige Ausnutzung von KI-Anwendungen für Phishing-Angriffe oder ähnliche Zwecke zu nennen. Auch der Ausfall kritischer IT-Dienstleister kann zu erheblichen Beeinträchtigungen im Betrieb führen. Um diesen Risiken zu begegnen, optimiert GETEC durch gruppenweite Projekte die Netzwerksicherheit und führt betriebliche sowie infrastrukturelle Verbesserungen durch.

Weitere operative Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus komplexen Abrechnungs- und Preisberechnungsprozessen, vor allem im Immobilienbereich, aus wirtschaftlichen Unsicherheiten bei langfristigen Projekten aufgrund von Energiepreissteigerungen und Projektverzögerungen sowie aus inhomogenen Daten- und Prozessstandards. Diese Faktoren können zu Verzögerungen, Qualitätsabweichungen oder wirtschaftlichen Belastungen führen. Zudem bestehen Risiken aus parallel stattfindenden Transformationsaktivitäten in den Plattformen sowie aus allgemein begrenzten Ressourcen, welche die fristgerechte Umsetzung zentraler Initiativen beeinträchtigen können. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt das Unternehmen auf eine fortlaufende Verbesserung der Datenqualität, eine stärkere Standardisierung und Automatisierung von Kernprozessen sowie eine strukturierte Projekt- und Steuerungsorganisation. Ergänzend werden Verantwortlichkeiten geschärft, Systeme weiterentwickelt und Kapazitäten gezielt gestärkt.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus externen regulatorischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus internen, projektbedingten Abhängigkeiten im Energiehandels- und Plattformgeschäft. Änderungen der juristischen Einstufung von Netzdefinitionen, beispielsweise der Kundenanlage, sowie längere Bewilligungsprozesse staatlicher Förderprogramme können die Wirtschaftlichkeit von Projekten beeinträchtigen oder die fristgerechte Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gefährden. Diese Faktoren führen zu Planungsunsicherheiten und können sich auf Investitionsentscheidungen sowie auf die operative Steuerung auswirken. Zur Begrenzung dieser Risiken verfolgt das Unternehmen einen strukturierten Ansatz aus vorausschauender Analyse regulatorischer Entwicklungen, systematischer Einbindung von Fördervorgaben in Projektkalkulationen sowie dem Ausbau standardisierter Handels- und Beschaffungsprozesse. Ergänzend werden Plattform- und Systemlandschaften konsolidiert, um Abhängigkeiten zu reduzieren und Transparenz zu erhöhen.

Finanzielle Risiken

Insbesondere externe Abrechnungsverzögerungen aufgrund notwendiger Freigaben im öffentlichen Sektor in bestimmten Ländern sowie erhöhte Anforderungen an steuerliche Compliance und Datenqualität bergen finanzielle Risiken. Verzögerte Kostendurchleitungen im öffentlichen Sektor können eine zeitnahe Weitergabe gestiegener Energiepreise beeinträchtigen. Darüber hinaus führen neue, komplexe Dokumentationspflichten im Steuerbereich – beispielsweise durch das Country-by-Country-Reporting – und operative Probleme mit der Datenqualität zu einem Risiko fehlerhafter Meldungen oder der nicht fristgerechten Erfüllung regulatorischer Vorgaben. Zur Begrenzung der Risiken werden Abrechnungsprozesse weiter automatisiert, Preisänderungen systematisch nachverfolgt und steuerliche Kontrollmechanismen durch ein Tax-Compliance-Managementsystem ausgebaut. Parallel dazu stärkt das Unternehmen seine IT-Systemlandschaft durch den Einsatz standardisierter Tax- und ERP-Lösungen, um die Datenqualität, die Prozesssicherheit und die Transparenz nachhaltig zu verbessern.

Die Liquiditätsrisiken der GETEC Group bestehen im Wesentlichen darin, bestehende und zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Finanzierung, aus Investitionen sowie aus dem operativen Geschäft fristgerecht erfüllen zu können. Aufgrund der im Wesentlichen mittel- bis langfristig ausgerichteten Finanzierungsstruktur mit gestaffelten Fälligkeiten der Total Term Loan Facilities und Revolving Credit Facilities bis zum Jahr 2029, der USPP Notes (2027 bis 2039) sowie der EUPP Notes (2034 bis 2039) ist

das Refinanzierungsrisiko aktuell als begrenzt einzustufen. Gleichwohl ergeben sich aus den signifikanten Finanzierungsvolumina – insbesondere aus den Gesellschafterdarlehen sowie der Konsortialfinanzierung – erhöhte Anforderungen an das Liquiditätsmanagement. Zur Absicherung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe stehen dem Konzern Revolving Credit Facilities in Höhe von 1.000,0 Mio. EUR zur Verfügung, von denen zum Abschlussstichtag 575,0 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus trägt die breite Diversifikation der Finanzierungsinstrumente sowie der Investorenbasis zur Reduzierung von Konzentrationsrisiken bei. Liquiditätsrisiken können sich ferner aus Investitionen, Zins- und Tilgungszahlungen sowie aus Schwankungen im operativen Cashflow, insbesondere im Projekt- und Vertragsgeschäft, ergeben. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch eine fortlaufende Liquiditätsplanung, ein zentrales Treasury-Management sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Finanzierungsstruktur an Marktbedingungen, Geschäftsverlauf und geplantes Wachstum. Weiterhin hat die Gesellschafterin mit Schreiben vom 02.04.2026 auf die Rückzahlung des kurzfristigen Gesellschafterdarlehens bis mindestens zum 31.12.2027 verzichtet. Insgesamt wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Finanzmittelfonds zum Stichtag, der bestehenden Finanzierungsreserven und der etablierten Steuerungsmechanismen als beherrschbar eingeschätzt.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus der bestehenden Konzernfinanzierung, da ein Teil der Finanzierung variabel verzinst ist. Der Konzern ist dabei insbesondere den risikofreien Zinssätzen EURIBOR und SARON ausgesetzt. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der Konsortialfinanzierung (Grundgeschäft) wurden mehrere derivative Finanzinstrumente in Form von sog. Zinsswaps (Sicherungs-geschäft) mit einem Bankenkonsortium in Höhe von TCHF 150.000 sowie TEUR 757.500 mit einer Laufzeit bis zum 21. August 2029 abgeschlossen und im Rahmen eines Portfolio-Hedges zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems fortlaufend überwacht. Spekulative Finanzgeschäfte werden nicht abgeschlossen.

Der Konzern ist im Rahmen seiner internationalen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, die im Wesentlichen aus Transaktionen in Schweizer Franken (CHF) resultieren. Diese ergeben sich insbesondere aus operativen Zahlungsströmen sowie aus Finanzierungs- und Leistungsbeziehungen der Konzerngesellschaften in der Schweiz sowie der in CHF valutierenden Darlehen aus der Konsortialfinanzierung. Aufgrund der teilweise auf CHF lautenden Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen können Wechselkursschwankungen gegenüber dem EUR zu Ergebnisbelastungen führen. Darüber hinaus werden Transaktionen in PLN und RON abgewickelt, die jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch eine laufende Überwachung im Rahmen des bestehenden Enterprise Risk Management-Systems. Insgesamt wird das Fremdwährungsrisiko als begrenzt und beherrschbar eingeschätzt.

Darüber hinaus bestehen Adressatenausfallrisiken, die sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Industrie- und Privatkunden ergeben. Diese Risiken betreffen vor allem die Gefahr, dass Vertragspartner ihren Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen. Aufgrund der langfristigen Vertragsstrukturen im Energiecontracting sowie der teilweise hohen Einzelvolumina können Ausfälle oder Verzögerungen auf Kundenseite zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Zur Risikobegrenzung erfolgt neben einer Bonitätsprüfungen und einer laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner eine kontinuierliche

Analyse der Altersstruktur der Forderungen im Rahmen des bestehenden Forderungsmanagements. Forderungsausfallrisiken werden bilanziell durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen adressiert. Insgesamt wird das Adressatenausfallrisiko als begrenzt und unter Berücksichtigung der bestehenden Überwachungsprozesse als beherrschbar eingeschätzt.

Die wesentlichen Beschaffungspreisrisiken im Rahmen der operativen Tätigkeit, die sich durch entsprechende Entwicklungen an den Energiemärkten ergeben können, werden durch passende Indexierungen über die Veränderung von Wärme- und anderen Medienpreisen an Kunden weitergegeben. Darüber hinaus sind Systeme und Prozesse implementiert, über die das Energiemanagement permanent die Handelsbücher gegeneinanderstellt. Dabei werden eine regelmäßige Mark-to-Market-Bewertung durchgeführt und offene Positionen regelmäßig geschlossen. Der Mindesteindeckungsgrad (Prozentsatz des kontrahierten Primärenergiebedarfs auf Basis einer rollierenden 36-Monatsabsatzplanung) gewährleistet, dass risikoavers ausreichend Forwards zur Nachbildung der in den Preisgleitklauseln verwendeten Indizes eingedeckt wurden. Somit wird Risiken aus signifikanten preislichen Verwerfungen mit hohen kurzfristigen Preisvolatilitäten auf dem Energiemarkt entgegengewirkt. Das kontinuierliche Überwachen der Marktteilnehmer, deren Liquidität sowie die Absicherung von entsprechenden Volumina erfordern deutlich gestiegene Anstrengungen verglichen mit der Zeit vor dem Beginn des Konfliktes in der Ukraine und im Iran. Zur Optimierung der Beschaffung von Primärenergieträgern wurde im Geschäftsjahr 2025 die G-Energy GmbH, Magdeburg, als plattformübergreifende Energiehandelsgesellschaft gegründet und implementiert.

Potenziell können steigende und durch die GETEC Group weitergereichte Energiepreisentwicklungen sowie die gestiegene Inflation zu erhöhten Kundenausfällen führen, wenn diese die Preissteigerungen nicht in angemessener Zeit weitergeben können, was 2025 noch nicht in relevanter Ausprägung zu beobachten war. Für 2026 ist vor dem Hintergrund des weiter hohen Drucks in der Immobilienbranche und der beschriebenen konjunkturellen Herausforderungen in der Industrie das Risiko weiterhin bestehend. Das Risikomanagement berücksichtigt entsprechende Entwicklungen, um auf dieser Basis zielgerichtete und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Vor allem die Vertriebsorganisationen in den Tochtergesellschaften aller Länderplattformen sind zu einem laufenden Rhythmus beim regelmäßigeren Austausch mit den Kunden aufgefordert und die Aufklärung dieser über die aktuellen Entwicklungen im Energiemarkt wurden weiter intensiviert. Aktuell sind sowohl für die Beschaffung von Primärenergieträgern als auch für die Beschaffung von Fremdkapital und Personal sowie in der breit diversifizierten Kundenbasis keine gesteigerten geschäftsbehindernden oder geschäftsgefährdenden Risiken für die Gesellschaften und die GETEC Group zu erkennen.

Iran-Krise 2026

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, insbesondere im Zusammenhang mit der Iran-Krise und einer möglichen Beeinträchtigung der Straße von Hormus als zentrale internationale Schifffahrtsroute, werden von GETEC als ein exogenes Risikoereignis mit potenziellen Auswirkungen auf die globalen Energie- und Rohstoffmärkte betrachtet.

Aus heutiger Sicht erwarten wir keine wesentlichen physischen Auswirkungen auf die europäische Versorgung mit für GETEC relevanten Primärenergieträgern. Zwar passieren rund 20 % der globalen LNG-Mengen die Straße von Hormus, Gas aus dem Mittleren Osten deckt jedoch nur etwa 5–7 % des

europäischen Verbrauchs. Potenzielle Störungen wären daher primär preis- und nicht mengengetrieben. Fehlende Volumina sind grundsätzlich substituierbar, insbesondere über LNG-Importe aus den USA.

Auch global zeigen sich Auswirkungen vor allem in Preisanpassungen. Dank Zugangs zu OTC-Märkten und Börsen bleiben Volumina verfügbar, wenn auch zu höheren Preisen und schlagen sich entsprechend in steigenden Inflationserwartungen nieder. Steigende Zinsen erscheinen vor diesem Hintergrund trotz konjunktureller Abschwächung kaum vermeidbar. In bisherigen Krisen kam es weder zu Börsenschließungen noch zu strukturellen Versorgungsengpässen.

Deutlich anders stellt sich die Lage jedoch bei aus dem Raffinerieprozess abgeleiteten Produkten (u. a. Düngemittel, Ammoniumverbindungen, Chemikalien) dar: In diesen Segmenten besteht ein reales Risiko physischer Knappheiten, was über zusätzliche Preisimpulse hinaus auch operative und wirtschaftliche Belastungen nach sich zieht.

Eine weitere Eskalation der geopolitischen Lage oder eine temporäre bzw. längerfristige Einschränkung des Seeverkehrs durch die Straße von Hormus kann sich somit direkt und indirekt auf die GETEC Group auswirken. Solche Effekte können sich insbesondere ergeben aus:

- Erhöhtem Cashflowbedarf aus steigenden Energiebeschaffungskosten infolge von Marktpreisreaktionen (direkt),
- Verschlechterung der Kundenbonität aufgrund steigender Energiekosten (indirekt),
- Lieferengpässe von produktionsnotwendigen Chemikalien in den Multi-Client-Sites (indirekt),
- Projekten in Entwicklung mit begrenzter Preisweitergabe (direkt)
- Geplanten Projekten (indirekt & direkt).

Die Auswirkungen auf Kundenbonitäten, laufende Projekte und Cashflowimplikationen aus Energiepreisvolatilitäten werden im Rahmen des bestehenden Krisen-Monitorings laufend überprüft. Mögliche Effekte aus der Iran-Krise werden – soweit möglich – durch bestehende vertragliche Strukturen (u.a. Preisgleitmechanismen, Abschlagszahlungen und Pass Through Mechanismen), Hedging von Energiepreisen und einer risikoaversen Portfoliobewirtschaftungs- und Energiebeschaffungsstrategie begrenzt. Die gesetzlichen Vertreter überwachen die weiteren Entwicklungen fortlaufend und werden etwaige wesentliche direkte oder indirekte Auswirkungen angemessen berücksichtigen.

Unabhängig davon kann ein anhaltendes angespanntes geopolitisches Umfeld zu einer erhöhten Sensibilität von Kunden und Marktteilnehmern für Versorgungssicherheit und langfristige Stabilität führen. Daraus können sich für die GETEC Group grundsätzlich Chancen ergeben, insbesondere im Hinblick auf langfristige Kundenbindungen und die Nachfrage nach stabilen und nachhaltigen Energie- und Contracting-Lösungen.

3.2 Chancenbericht

Neben den identifizierten Risiken ergeben sich für das Unternehmen auch wesentliche Chancen. Diese ergeben sich aus regulatorischen Entwicklungen, technologischen Innovationen sowie der strategischen Ausrichtung auf nachhaltige Energie- und Dekarbonisierungslösungen. Diese können das Wachstumspotenzial erhöhen, die Wettbewerbsposition stärken und die Wertschöpfung langfristig verbessern. Das Unternehmen beobachtet Markt- und Regulierungsimpulse kontinuierlich und nutzt strukturiert geeignete Förderinstrumente, technologische Fortschritte, anorganische Wachstumsmöglichkeiten und politische Initiativen, um die wirtschaftlichen und strategischen Potenziale gezielt zu realisieren.

Aktuell bieten verschiedene europäische und nationale Förderprogramme sowie die politische Unterstützung für erneuerbare Energien und Dekarbonisierung die größten Chancen im strategischen Bereich für GETEC. Fördermittel für klimafreundliche Technologien, Wasserstoff, erneuerbare Projekte und industrielle Transformationen können die Wirtschaftlichkeit neuer Vorhaben deutlich verbessern und zusätzliche Investitionsspielräume eröffnen. Gleichzeitig verstärkt die zunehmende politische Fokussierung auf CO₂-Reduktion die Nachfrage nach Lösungen, die bereits heute zum Portfolio des Unternehmens passen.

Darüber hinaus entstehen durch technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich innovativer Biomasse- und Brennstofflösungen, neue Chancen. Fortschritte in der Brennstoffdichte und Effizienz eröffnen Optionen zur Kostenreduktion, zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und zur Erweiterung nachhaltiger Produktangebote. Durch systematische Marktbeobachtung, datenbasierte Bewertung neuer Technologien und gezielte Vorbereitung auf relevante Förderprogramme schafft das Unternehmen die Voraussetzungen, um diese Potenziale erfolgreich zu nutzen.

3.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Die Risiko- und Chancenlage der GETEC Group hat sich zum Jahresende 2025 strukturell nicht signifikant verändert. Die gesetzlichen Vertreter der GETEC Group sehen zum Jahresende 2025 kein Risikoprofil, das den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden könnte. GETEC verfolgt eine starke Risikomanagementstrategie, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, gezielt zu steuern und den Fortbestand der Gruppe erfolgreich abzusichern.

Die operative Ertragslage und die Zahlungsfähigkeit des Konzerns sind aus Sicht des Managements aufgrund der Planungssicherheit hinsichtlich zukünftiger Einnahmen durch langfristig abgeschlossene Versorgungsverträge mit einem breit diversifizierten Kundenportfolio innerhalb der Gesellschaften des Konzerns, der langfristigen Gruppenfinanzierung sowie der auf langfristige Entwicklung ausgerichteten Eigentümerstruktur der GETEC auch zukünftig gut gesichert.

4 Prognosebericht

Die deutsche Klimapolitik bleibt auch im Jahr 2026 fest in den internationalen und europäischen Zielrahmen eingebettet. Maßgeblich sind weiterhin das Pariser Klimaabkommen sowie der europäische Green Deal mit dem „Fit-for-55“-Paket. Deutschland hält am Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 fest; bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 65 % gegenüber 1990 sinken. Zugleich zeigt das Klimaschutzprogramm 2026, dass insbesondere in den Sektoren Gebäude, Wärme und Verkehr zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Auf EU-Ebene verschärfen die Reform des EU-Emissionshandels und die Vorbereitung des EU-ETS II für Gebäude und Verkehr den wirtschaftlichen Druck auf fossile Energieträger und erhöhen die Nachfrage nach praktikablen Dekarbonisierungslösungen.

Aus Sicht der GETEC bleibt die vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung bis 2045 ein zentrales Transformationsfeld. Erforderlich ist ein integrierter Ansatz aus dem Ausbau erneuerbarer Energien, der systematischen Nutzung unvermeidbarer Abwärme, dem Einsatz effizienter KWK-Lösungen sowie einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz in Bestandsinfrastrukturen. Gleichzeitig bleibt das Marktumfeld herausfordernd: Der Wohnungsneubau stagniert, Investitionen stehen unter Kostendruck, und regulatorische Anforderungen nehmen zu. Damit wächst der Bedarf an langfristigen, verlässlichen Energielösungen, die Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz verbinden.

Die Förderung von Energieeffizienz und klimafreundlicher Wärmeversorgung bleibt daher ein zentraler Hebel. Die Novellierung des Gebäudeenergie- und des Wärmeplanungsgesetzes, Programme zur Nutzung von Abwärme sowie Förderinstrumente für Energiemanagement und effiziente Wärmenetze schaffen wichtige Investitionssicherheit. Für GETEC sind diese Rahmenbedingungen entscheidend, um Industrie, Immobilienwirtschaft und Kommunen bei der Umsetzung der Wärmewende zu unterstützen und Dekarbonisierung unter realen wirtschaftlichen Bedingungen voranzutreiben.

Die Entwicklung der GETEC ist maßgeblich von der Entwicklung des Energiesektors abhängig. Die Stromversorgung betreffend ist eine langfristige Neuausrichtung unabdingbar. Dies ist zum einen dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien und zum anderen dem schnelleren Austausch von gasbetriebenen Energieerzeugungsanlagen geschuldet. Somit sichern sich weiterhin die Unternehmen Wettbewerbsvorteile, die auf dezentrale Energieversorgungslösungen und einen breiten Brennstoffmix setzen sowie ihren Strom durch KWK selbst erzeugen und verbrauchen. Hierdurch wird zusätzlich auch dem Risiko einer unsicheren Stromversorgung durch instabile Stromnetze frühzeitig vorgebeugt. Trotz politischer Risiken und der erst langsam zurückgehenden Inflation in den Märkten der GETEC geht die Geschäftsleitung vor diesem Hintergrund und den dargestellten Chancen insgesamt von einer positiven Entwicklung der GETEC aus.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen (gewöhnlichen) externen Rahmen- und Marktbedingungen wurde im Rahmen unseres umfänglichen Planungsprozesses für die GETEC für das Geschäftsjahr 2026 ein Rohergebnis zwischen TEUR 570.000 und TEUR 630.000 bei einer Betriebsleistung zwischen TEUR 1.300.000 und TEUR 1.500.000 prognostiziert. Daraus abgeleitet wird für 2026 ein Consolidated EBITDA zwischen TEUR 310.000 und TEUR 370.000 basierend auf Investitionen in Höhe von TEUR 360.000 bis TEUR 470.000 erwartet. Sollten sich vor allem aus regulatorischen Eingriffen in die

Marktpreisbildung bei Primärenergieträgern oder durch GETEC gelieferten Medien bestehende Unsicherheiten und Risiken unerwartet wesentlich auf den Konzern auswirken, geht die Geschäftsführung von sinkenden Umsätzen und Ergebnisbeiträgen aus.

Für den Konzern geht die Geschäftsführung davon aus, dass der geplante Geschäftsverlauf durch die sich aus der geopolitischen Lage ergebende Volatilität der Energiemärkte weiter beeinflusst wird. Es wurden entsprechend Vorkehrungen getroffen, sodass ein schnelles Reagieren auf die Veränderungen des Marktes bzw. dessen Umfeld möglich ist. Auch wenn die Risiken des Unternehmens beherrschbar sind, könnte sich für 2026 ein zusätzlicher negativer EBITDA-Effekt von bis zu ca. 5 % ergeben.

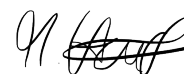
Hinsichtlich der Auftragslage können aufgrund der spezifischen Geschäfts- und Kundenstruktur sowie der bestehenden Versorgungsverträge mit einer langfristigen Laufzeit in der Regel Prognosen erstellt werden. Ein großer Anteil des 12-Monats-Forecasts ist sogenanntes „booked business“, abgeleitet aus mehrjährigen Energieverträgen mit Kunden. Aufgrund des weiter bestehenden Krieges in der Ukraine und des zusätzlichen Krisenherdes im Nahen Osten ist jedoch eine gesicherte Aussage über die Auftragslage sowie der Umsetzbarkeit neuer Bauprojekte aufgrund von potenziellen weiteren Risiken bei Lieferketten weiterhin fragil.

Seit dem Erwerb der Unternehmensgruppe durch den neuen Gesellschafter IIF im Jahr 2022 steht der GETEC ein starker Investor mit langfristigem Investitionshorizont zur Seite. Das Geschäftsvolumen konnte im Jahr 2025 erneut ausgebaut werden und bildet für die kommenden Jahre eine verbesserte Ausgangslage für weiteres, zukünftiges Wachstum.

Magdeburg, 11. Juni 2026



Pierre-Alain Graf
Vorsitzender der Geschäftsführung &
Group CEO



Markus Hauck
Geschäftsführer &
Group CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Golf Investment Holding GmbH, Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Golf Investment Holding GmbH, Magdeburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Golf Investment Holding GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 12. Juni 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



DocuSigned by:
[Redacted Signature]
2D3D92076651478...

[Redacted Name]
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
[Redacted Signature]
8767FA1546C64EE...

[Redacted Name]
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.